**Europabericht**



**Vertretung des Freistaates Bayern**

**bei der Europäischen Union**

**in Brüssel**

**Inhaltsverzeichnis**

[Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament 6](#_Toc441832228)

[EP: Plenarwoche in Strassburg vom 18.01.2016 – 21.01.2016 6](#_Toc441832229)

[Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 18.01.2016: Wesentliche Ergebnisse 7](#_Toc441832230)

[Rat: Sanktionen gegen Iran aufgehoben 8](#_Toc441832231)

[Kommission: Hochrangiger politischer Dialog mit der Türkei 9](#_Toc441832232)

[Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 9](#_Toc441832233)

[Innenpolitik 9](#_Toc441832234)

[Ergebnisse des Informellen JI-Rats am 25./26.01.2016 in Amsterdam 9](#_Toc441832235)

[Schengen 10](#_Toc441832236)

[Kommission fordert Griechenland zu Verbesserung des Grenzschutzes auf 10](#_Toc441832237)

[Asyl und Migration 11](#_Toc441832238)

[Kommission finanziert 90 EURODAC-Geräte für Griechenland 11](#_Toc441832239)

[Initiativbericht des EP zur Fortentwicklung der europäischen Migrationspolitik 11](#_Toc441832240)

[Ratspräsidentschaft wirbt für neuen Ansatz gegen Schleusungskriminalität 12](#_Toc441832241)

[Kommission eröffnet Konsultation zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität 13](#_Toc441832242)

[Cybersicherheit 13](#_Toc441832243)

[EP-Binnenmarktausschuss stimmt Kompromiss zur NIS-Richtlinie zu 13](#_Toc441832244)

[Glücksspiel 14](#_Toc441832245)

[EuGH-Urteil zur Überlassungsverpflichtung bei Glückspielkonzessionen in Italien 14](#_Toc441832246)

[Verkehrsinfrastruktur 15](#_Toc441832247)

[EU fördert 263 Verkehrsprojekte mit 12,7 Mrd. € im Rahmen des CEF-Aufrufs 2014 15](#_Toc441832248)

[EFSI mobilisiert 1,5 Mrd. € für acht Verkehrsprojekte in der EU 15](#_Toc441832249)

[Zulassungsrecht 16](#_Toc441832250)

[Kommission will Überwachungssystem für nationale Kfz-Typgenehmigungsbehörden 16](#_Toc441832251)

[Kommission schlägt strengere Vorschriften für die Marktzulassung von PKW vor 17](#_Toc441832252)

[Vernetzte Mobilität 18](#_Toc441832253)

[Kommission stellt Bericht zur Einführung vernetzter Fahrzeuge vor 18](#_Toc441832254)

[Luftverkehr 19](#_Toc441832255)

[Luftverkehrsgipfel in Amsterdam diskutiert Luftfahrtpaket der Kommission 19](#_Toc441832256)

[Sport 19](#_Toc441832257)

[Kommission legt Zwischenbilanz zur Förderung von Sportveranstaltungen vor 19](#_Toc441832258)

[Staatsministerium der Justiz 20](#_Toc441832259)

[Ergebnisse des informellen JI-Rates in Amsterdam aus dem Geschäftsbereich des StMJ 20](#_Toc441832260)

[ECRIS: Kommission schlägt verbesserten Austausch von Strafregistereinträgen von Nicht-EU-Bürgern vor 21](#_Toc441832261)

[Rumänien und Bulgarien: Fortschrittsbericht der Kommission sieht weiterhin Verbesserungsbedarf 22](#_Toc441832262)

[Plattform zur alternativen Streitbeilegung bei Online-Käufen frei geschaltet 22](#_Toc441832263)

[Niederländische Präsidentschaft richtet Konferenz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität aus 23](#_Toc441832264)

[EP-Plenum: Kompromiss zur Unschuldsvermutung angenommen 23](#_Toc441832265)

[EP-Plenum verabschiedet nicht-legislative Entschliessung zum digitalen Binnenmarkt 24](#_Toc441832266)

[Frankreichs Justizministerin Taubira tritt zurück 24](#_Toc441832267)

[Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat 25](#_Toc441832268)

[Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 14.01.2016 25](#_Toc441832269)

[Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 15.01.2016 26](#_Toc441832270)

[Rat beschliesst Mandat für eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion 27](#_Toc441832271)

[EP verabschiedet Bestandsaufnahme zur EU-Finanzmarktregulierung seit Ausbruch der Finanzmarktkrise 27](#_Toc441832272)

[Bericht der Kommission zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten 28](#_Toc441832273)

[Eurostat veröffentlicht Informationen zur öffentlichen Finanzstatistik in den Mitgliedstaaten für 2014 29](#_Toc441832274)

[Europäischer Rechnungshof (EuRH) veröffentlicht Sonderbericht zum finanziellen Krisenmanagement der Kommission 29](#_Toc441832275)

[EFSI-Bilanz für 2015: Investitionen von 50 Mrd. € mobilisiert 30](#_Toc441832276)

[Kommission veröffentlicht Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung 31](#_Toc441832277)

[Eurostat-Bericht zur Steuerquote in der EU im Jahr 2014 32](#_Toc441832278)

[EuGH: Wanderarbeiternehmer dürfen beim Altersruhegeld nicht gegenüber in Zypern verbleibenden Beamten benachteiligt werden 33](#_Toc441832279)

[EuG: Österreichische Garantie zugunsten der BayernLB ist zulässige staatliche Beihilfe 33](#_Toc441832280)

[Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 34](#_Toc441832281)

[Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie 34](#_Toc441832282)

[EP verabschiedet Stellungnahme zum Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik 34](#_Toc441832283)

[EP benennt Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum VW-Abgasskandal 34](#_Toc441832284)

[EP verschiebt Abstimmung im Plenum zu Abgastests für PKW unter realen Fahrbedingungen 35](#_Toc441832285)

[Kommission legt Vorschläge für strengere Vorschriften für die Marktzulassung von Kfz vor 35](#_Toc441832286)

[EuGH stärkt Unabhängigkeit nationaler Wettbewerbsbehörden 36](#_Toc441832287)

[EuGH: Österreichische Garantie zugunsten der BayernLB ist zulässige staatliche Beihilfe 36](#_Toc441832288)

[Kommission startet Konsultation über unverbindliche Leitlinien zur nichtfinanziellen Information 37](#_Toc441832289)

[Kommission startet Konsultation zur Dienstleistungsrichtlinie 37](#_Toc441832290)

[Digitales und Medien 37](#_Toc441832291)

[EP verabschiedet Entschliessung zum digitalen Binnenmarkt 37](#_Toc441832292)

[Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse der Konsultationen zu Geoblocking und Online-Plattformen 38](#_Toc441832293)

[Außenwirtschaft 39](#_Toc441832294)

[Ausschuss für internationalen Handel des EP verabschiedet Resolution zu TiSA 39](#_Toc441832295)

[EU hebt Sanktionen gegen Iran auf 39](#_Toc441832296)

[Technologie und Innovation 40](#_Toc441832297)

[Kommission stellt Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms vor 40](#_Toc441832298)

[Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 40](#_Toc441832299)

[Agrarkommissar Hogan stellt neue Massnahmen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor 40](#_Toc441832300)

[Exportvolumen von Agrarprodukten aus der EU nimmt weiter zu 41](#_Toc441832301)

[Beihilfe für private Einlagerung von Schweinefleisch mit sofortiger Wirkung aufgehoben 41](#_Toc441832302)

[Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet neonicotinoid-haltige Pestizide neu 42](#_Toc441832303)

[US-Landwirtschaftsministerium veröffentlicht Regelungsvorschlag zum erleichterten Import von Äpfeln und Birnen aus 8 EU-Staaten 42](#_Toc441832304)

[EP spricht sich über eine Entschliessung gegen den Kommissionsvorschlag zum Zuckeranteil in Babynahrung aus 43](#_Toc441832305)

[Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) 43](#_Toc441832306)

[Arbeitsprogramm des Europäischen Rechnungshofs für 2016 44](#_Toc441832307)

[Freihandelsabkommen mit Ukraine tritt in Kraft 44](#_Toc441832308)

[EuG weist Klage gegen Aussetzung von Exporterstattungen zurück 45](#_Toc441832309)

[Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 45](#_Toc441832310)

[Kommission entwickelt die Initiative zur Europäischen Säule sozialer Rechte weiter 45](#_Toc441832311)

[Kommission stellt Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 vor 46](#_Toc441832312)

[EP fasst Entschliessungen zu Arbeit und Digitalisierung, Jugendarbeitslosigkeit und weiblichem Unternehmertum 47](#_Toc441832313)

[Kommission erklärt Start des Europäischen Berufsausweises 48](#_Toc441832314)

[Kommission veröffentlicht dritten Bericht über beste Praxis bei EaSI-Projekten 48](#_Toc441832315)

[EP-Ausschuss ECON nimmt Bericht zur Neufassung der sog. Pensionsfondsrichtlinie zur betrieblichen Altersversorgung an 49](#_Toc441832316)

[EIOPA-Analyse zur betrieblichen Altersversorgung stellt Unterdeckung fest 49](#_Toc441832317)

[Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 50](#_Toc441832318)

[EP nimmt Bericht über Interkulturellen Dialog und Bildung an 50](#_Toc441832319)

[Kommission stellt Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 vor 50](#_Toc441832320)

[Kommission zieht erste Zwischenbilanz zu „Erasmus+“ und veröffentlicht Berichte zur Mobilität 51](#_Toc441832321)

[Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) 52](#_Toc441832322)

[Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 52](#_Toc441832323)

[Arbeitsprogramm des Europäischen Rechnungshofs für 2016 52](#_Toc441832324)

[Umwelt und Naturschutz 53](#_Toc441832325)

[Europäische Umweltagentur veröffentlicht Hintergrundinformationen zur Kreislaufwirtschaft 53](#_Toc441832326)

[Verbraucherschutz 53](#_Toc441832327)

[EP nimmt Entschliessung zur Abschaffung von Geoblocking und Förderung des Internethandels an 53](#_Toc441832328)

[EP beschliesst neue Bestimmungen für persönliche Schutzausrüstungen 54](#_Toc441832329)

[EU-weite Plattform zur alternativen Streitbeilegung bei Online-Käufen geht online 54](#_Toc441832330)

[Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 55](#_Toc441832331)

[Flüchtlingskrise: EU unterstützt Gesundheitsversorgung in EU-Staaten 55](#_Toc441832332)

[Kommission führt Europäischen Berufsausweis ein 55](#_Toc441832333)

[Kommission startet Konsultation über gesundheitliche Risiken von UV-Strahlung 56](#_Toc441832334)

[EMCDDA veröffentlicht Bericht zum Opiatantagonisten Naloxon 56](#_Toc441832335)

[IuK- und Medienpolitik 57](#_Toc441832336)

[EP nimmt Bericht zum digitalen Binnenmarkt an 57](#_Toc441832337)

[EP debattiert neues polnisches Mediengesetz 57](#_Toc441832338)

[Erste Ergebnisse der Konsultation zu Geoblocking und Plattformen 58](#_Toc441832339)

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

EP: Plenarwoche in Straßburg vom 18.01.2016 – 21.01.2016

Im Zentrum der Plenartagung vom 18.01.2016 – 21.01.2016 stand die Debatte zur Rechtsstaatlichkeit in Polen. Daneben wurden der VW-Abgasskandal, der Wechsel in der EU-Ratspräsidentschaft und eine Reihe von außenpolitischen Themen behandelt.

Wesentliche Ergebnisse:

* Debatte über die Lage in Polen:

In der Sitzung am 19.01.2016 debattierten die Abgeordneten mit der polnischen Ministerpräsidentin Beata Szydlo über die Reformen des Verfassungsgerichts und des öffentlichen Rundfunks in Polen. Die Kommission hatte zuvor am 13.01.2016 erstmals ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen eingeleitet (EB 01/16). Der Erste Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, legte in der Plenardebatte die Gründe für die Einleitung des Verfahrens dar. Szydlo verwehrte sich gegen den Vorwurf des Rechtsbruchs und versicherte die Vereinbarkeit der Änderungen mit polnischem Verfassungsrecht und den EU-Verträgen. Sie betonte, die Bevölkerung Polens habe mit den Wahlen im Herbst 2015 selbst für Reformen und den demokratischen Wandel gestimmt. Die großen Fraktionen unterstützten die Einleitung des Rechtstaatsmechanismus durch die Kommission, warnten aber auch vor Vorverurteilungen.

* Emissionstest unter realen Fahrbedingungen / VW-Abgasskandal:

Am 18.01.2016 wurde über den Vorschlag der Kommission diskutiert, höhere Stickoxid-Grenzwerte beim Emissionstest unter realen Fahrbedingungen für Dieselfahrzeuge zu erlauben. Laut Umweltausschuss des Parlaments untergrabe dies die Durchsetzung der existierenden EU-Umweltstandards. Eine Abstimmung hierüber ist für die nächste Plenarsitzung vorgesehen. Am 21.01.2016 ernannte das EP zudem die 45 Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum VW-Abgasskandal (EB 21/15). Die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses wird im Februar 2016 stattfinden.

* Digitaler Binnenmarkt:

Ferner verabschiedete das EP am 19.01.2016 eine Entschließung zur Förderung des Digitalen Binnenmarkts in der EU, in der insbesondere gefordert wurde Geoblocking abzuschaffen und den Internethandel zu fördern.

* Wechsel in der Ratspräsidentschaft:

Am 19.01.2016 zogen die MdEP mit dem luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel Bilanz über die Ratspräsidentschaft Luxemburgs, die am 31.12.2015 geendet hatte. Am 20.01.2016 stellte der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte das Programm der seit 01.01.2016 amtierenden niederländischen Ratspräsidentschaft im EP vor. Er erläuterte insbesondere die vier Prioritäten des Programms. Danach werden die Niederlande in den kommenden sechs Monaten einen Fokus auf ein integriertes Vorgehen im Bereich von Migration und internationaler Sicherheit, die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, eine stabile Eurozone und eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik legen.

* Außenpolitik:

Am 19./20.01.2016 debattierte das Parlament mit der EU-Außenbeauftragten Mogherini über eine Reihe aktueller außenpolitischer Herausforderungen. Hierbei wurden, neben der Lage in Syrien, vor allem die angespannten Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und dem Iran sowie der Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der PKK in der Südosttürkei erläutert. In einer Resolution zur Ausrufung des Europäischen Bündnisfalls durch Frankreich in Folge der Terroranschläge von Paris forderten die MdEP, dieser Präzedenzfall solle als Anreiz dienen, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken.

Die nächste Plenarwoche in Straßburg findet vom 01.02. bis 04.02.2016 statt.

Pressemitteilung des EP zur Plenartagung:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160121STO10987/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-Polen-EU-B%C3%BCndnisfall-Geoblocking-Babynahrung>

Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 18.01.2016: Wesentliche Ergebnisse

Am 18.01.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

* Lage in Libyen: Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu Libyen, in der dem neu gebildeten Präsidentschaftsrat Unterstützung zugesagt wird.
* Syrien/Irak/Ukraine: Die Minister berieten über die Situation in Syrien und Irak sowie den Reformprozess in der Ukraine.
* Nahost-Friedensprozess: In seinen Schlussfolgerungen fordert der Rat alle Seiten zum Gewaltverzicht auf.
* Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat im Zeitraum 2016-2017: Der Rat hat die Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die Beitrittskandidaten sowie Russland als geografische Prioritäten benannt. Thematisch will man sich vor allem der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, dem Kampf gegen Diskriminierung, der Religionsfreiheit, Frauen- und Kinderrechten, dem Kampf gegen Menschenhandel, der Verbesserung sozialer und wirtschaftlicher Rechte, der Demokratisierung und der Rechtsstaatlichkeit widmen. Als Querschnittsaufgabe wird Migration genannt, die auch im Europarat thematisiert werden soll.
* Abseits der Tagungsordnung wurde zudem Iran diskutiert: Bereits am 16.01.2016 hatte der Rat die Sanktionen gegen Iran im Zusammenhang mit dem Atomprogramm des Landes aufgehoben (siehe eigenen Beitrag in diesem EB).

Die nächste Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten findet am 15.02.2016 statt.

Ergebnisübersicht des Rates (in Englischer Sprache):
<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/01/Outcome-of-the-FAC-Council-meeting_pdf/>

Webseite zur Sitzung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten:
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/01/18/>

Rat: Sanktionen gegen Iran aufgehoben

Am 16.01.2016 hat der Rat alle wirtschaftlichen und finanziellen EU-Sanktionen gegen den Iran im Zusammenhang mit dem Atomprogramm des Landes aufgehoben.

Vorangegangen war die Bestätigung der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA), dass der Iran alle Auflagen des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans zur Lösung des Atomstreits (Joint Comprehensive Plan of Action - JCPOA) erfüllt habe. Dieser war am 14.07.2015 zwischen China, Frankreich, Deutschland, Russland, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten, der EU und dem Iran vereinbart worden (EB 14/15).

Pressemitteilung des Rates:
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/01/16-iran-council-lifts-all-nuclear-related-eu-sanctions/>

Kommission: Hochrangiger politischer Dialog mit der Türkei

Am 25.01.2016 fand in Ankara ein hochrangiger politischer Dialog zwischen der EU und der Türkei statt, an dem die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, der Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Johannes Hahn, der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu und der türkische Europaminister Volkan Bozkır teilnahmen. Die Beteiligten nannten die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei „Eckpfeiler der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei“ und legten ein Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate vor. Dieses sieht unter anderem Reformen der Türkei im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte vor. Die Öffnung neuer Verhandlungskapitel im Beitrittsprozess werde geprüft und man verpflichtete sich, die Vorarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2016 abzuschließen.

Weitere Themen des Treffens waren die anhaltenden Gefahren durch den islamistischen Terror sowie die Zusammenarbeit zur Bewältigung der Migrationskrise. Die EU-Außenbeauftragte Mogherini versprach der Türkei in diesem Zusammenhang mehr Unterstützung durch die EU sowie die Visaliberalisierung für türkische Staatsbürger. Auch sicherte sie eine schnelle Zahlung der von der EU zugesagten 3 Mrd. € zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen zu.

Pressemitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13944_de.htm>

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):
<http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-156_de.htm>

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Innenpolitik

Ergebnisse des Informellen JI-Rats am 25./26.01.2016 in Amsterdam

Am 25./26.01.2016 berieten die Justiz- und Innenminister bei einem informellen JI-Rat in Amsterdam über das weitere Vorgehen zur Lösung der Migrations- und Flüchtlingskrise, zu Konsequenzen der Krise für den Schengenraum sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Cyberkriminalität. Dabei kamen die Minister grundsätzlich überein, die Beratungen zum Kommissionsvorschlag über eine Umwandlung der Agentur FRONTEX in eine Europäische Grenz- und Küstenwache bis Ende Juni 2016 abzuschließen. Die Ausgestaltung und das Entscheidungsverfahren bei Eingriffen in die nationale Souveränität von Mitgliedstaaten bedürfen jedoch noch intensiverer Diskussion. Zur Situation im Schengenraum kamen die Minister überein, die Kommission um einen Vorschlag zu bitten, auf dessen Grundlage eine Verlängerung wieder eingeführter temporärer Grenzkontrollen an Binnengrenzen bis zu einer Dauer von zwei Jahren möglich sein wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag zudem Aussagen enthalten wird zu der von mehreren Mitgliedstaaten geforderten Möglichkeit, Grenzkontrollen an Grenzübergangspunkten zu Griechenland wieder einzuführen. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung tauschten sich die Minister zu Möglichkeiten aus, den Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Hierzu wurde anlässlich des Ministertreffens bei EUROPOL das Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (ECTC) eröffnet. Die Kommission gab zudem anlässlich des Ministertreffens die Eröffnung des „RAN Center of Excellence“ bekannt, das Mitgliedstaaten bei der Prävention von Radikalisierung unterstützen soll. Hierfür stellt die Kommission 24 Mio. € bereit.

Weitere Informationen:
Webseite der niederländischen Präsidentschaft zum informellen Ratstreffen:
<http://english.eu2016.nl/latest/events/2016/01/25/informal-meeting-of-the-ministers-of-justice-and-home-affairs>
Bericht der Präsidentschaft zur Eröffnung des ECTC:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/25/oprichting-ectc>
Bericht der Präsidentschaft zur geplanten Schaffung einer Austauschplattform für die CTG:
<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/pressemitteilungen/2016/01/25/neue-plattform-fur-die-intensivierung-der-zusammenarbeit-der-europaischen-nachrichten--und-sicherheitsdienste>

Schengen

Kommission fordert Griechenland zu Verbesserung des Grenzschutzes auf

Die Kommission hat in der Sitzung des Kollegiums am 27.01.2016 einen vertraulichen Untersuchungsbericht zu Mängeln beim Schutz der EU-Aussengrenzen durch Griechenland beraten und den Mitgliedstaat anschließend dazu aufgefordert, die Mängel binnen drei Monaten zu beheben. Die Aufforderung folgt einer Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten beim informellen Rat der Justiz- und Innenminister am 25./26.01.2016 in Amsterdam, der die Kommission gebeten hatte, eine Empfehlung vorzulegen, die sowohl eine Verlängerung bestehender Kontrollen an Binnengrenzen, als auch die Einführung von Kontrollen an Grenzübergangspunkten zu Griechenland erlauben würde (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Der Bericht, welcher der Aufforderung der Kommission an Griechenland zu Grunde liegt, wurde im Rahmen des Schengen-Evaluierungsmechanismus nach einer unangekündigten Kontrolle des Grenzschutzes in Griechenland von 10.11.2015 - 13.11.2015 an der Landgrenze zur Türkei sowie auf den Inseln Chios und Samos erstellt. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Griechenland seine Verpflichtungen in schwerwiegender Weise vernachlässigt hat und schwerwiegende Mängel bei der Durchführung von Kontrollen an den Außengrenzen bestehen. Der Bericht wird nun dem Ausschuss für die Schengen-Evaluierung übermittelt und soll anschließend von der Kommission als Durchführungsrechtsakt angenommen werden. Griechenland hat drei Monate Zeit, die im Bericht aufgelisteten Mängel zu beseitigen. Die Kommission kündigte an, Griechenland dabei in größtmöglichem Umfang zu unterstützen. Sollten sich die ergriffenen Maßnahmen auch nach drei Monaten als unzureichend erweisen und die Mängel nach wie vor weiterbestehen, kann die Kommission ein Verfahren nach Artikel 26 des Schengener Grenzkodexes einleiten. In diesem Falle könnten die bestehenden Grenzkontrollen an Binnengrenzen in der EU verlängert und gegebenenfalls zusätzlich Kontrollen an den Grenzen zu Griechenland eingeführt werden.

Weitere Informationen:
PM der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-174_de.htm>
Achter Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengenraums:
<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/schengen/docs/eighth_biannual_report_on_the_functioning_of_the_schengen_area_en.pdf>
Schengener Grenzkodex:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02006R0562-20131126&from=DE>
Erläuterungen zum Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1053&from=DE>

Asyl und Migration

Kommission finanziert 90 EURODAC-Geräte für Griechenland

Die Kommission hat Griechenland am 13.01.2016 Notfallmittel in Höhe von 1,36 Mio. € aus dem Internal Security Fund (ISF) zum Erwerb von 90 Scannern zur Abnahme von Fingerabdrücken bewilligt. Die Geräte sollen mit dem zentralen EURODAC-System verbunden und an Grenzkontrollstellen zur Registrierung von Migranten eingesetzt werden. Im Schwerpunkt sollen die EURODAC-Geräte auf den ostägäischen Inseln mit den Hotspots auf Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros eingesetzt werden. Bis wann dies geschehen soll, teilte die Kommission nicht mit.

​Weitere Informationen:
PM der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-70_en.htm>

Initiativbericht des EP zur Fortentwicklung der europäischen Migrationspolitik

Am 18.01.2016 wurde im LIBE-Ausschuss des EP der Entwurf eines Initiativberichts des EP zur Fortentwicklung der europäischen Migrationspolitik vorgestellt. Der Bericht soll die weitere Umsetzung der von der Kommission präsentierten Europäischen Migrationsagenda begleiten und um Vorschläge des Parlaments ergänzen. Die Co-Verfasser des Berichts, MdEP Roberta Metsola (EVP/MLT) und Kashetu Kyenge (S&D/ITA), präsentierten einen 27-seitigen Entwurf zu folgenden Schwerpunkten: 1. Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich bei Such- und Rettungsmaßnahmen; 2. Bekämpfung von Menschenschmuggel und Arbeitsausbeutung von irregulären Migranten; 3. Grenzmanagement und Visumspolitik, einschließlich der Rolle von EU-Agenturen wie FRONTEX; 4. Entwicklung sicherer und legaler Fluchtmöglichkeiten; 5. Zusammenarbeit mit Drittstaaten, einschließlich Rückführungspolitik, Integration von Migranten und Bekämpfung von Fluchtursachen; 6. Entwicklung legaler Möglichkeiten zur Arbeitsmigration; 7. Analyse zur Verwendung von Haushaltsmitteln im Bereich der Migration; 8. Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) der EU. In dem Initiativbericht werden unter anderem die Mitgliedstaaten erneut dazu aufgefordert, ihre Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen und zum Schutz der EU-Außengrenzen zu erfüllen. Die Berichterstatter fordern zudem unter anderem einen weiteren Ausbau der Seenotrettung, sichere und legale Möglichkeiten zur Schutzsuche, eine Transformation der Agentur FRONTEX in eine europäische Behörde für Verwaltung und Schutz der EU-Aussengrenzen, eine stärkere Berücksichtigung von Größe und Bevölkerungsdichte eines Mitgliedstaats bei der Umsiedlung von Flüchtlingen, mehr Anstrengungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen sowie auch mehr humanitäre Visa, eine weitere Harmonisierung des Asylrechts auf EU-Ebene, einen Umbau des Dublin-Systems zu einem Verteilungssystem, eine individuelle Prüfung auch von Asylgesuchen von Migranten aus sicheren Herkunftsstaaten, eine gemeinsame Rückführungspolitik, eine bessere Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt, mehr Möglichkeiten zur legalen Arbeitsmigration, Maßnahmen gegen die Arbeitsausbeutung irregulärer Migranten, eine bessere Nutzung von Datenverarbeitung und eine bessere finanzielle Unterstützung und Einbeziehung gesellschaftlicher Interessengruppen. Die Abgeordneten des EP haben nun Gelegenheit, Änderungsanträge einzureichen, bevor der Bericht zuerst im LIBE-Ausschuss und dann im Plenum behandelt wird.

​Weitere Informationen:
Webseite des EP zum Initiativbericht:
[http://www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/subject-files.html;jsessionid=B719B367419A019A4E91C67E32D899BB.node1?id=20151019CDT00421](http://www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/subject-files.html%3Bjsessionid%3DB719B367419A019A4E91C67E32D899BB.node1?id=20151019CDT00421)

Ratspräsidentschaft wirbt für neuen Ansatz gegen Schleusungskriminalität

Die Niederlande haben auf ihrer ersten Präsidentschaftskonferenz am 12./13.01.2016 das sogenannte Barrieremodell zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein bereichsübergreifendes Konzept, mit dem die Mitgliedstaaten Barrieren gegen Menschenschmuggel errichten sollen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Organisationen bereichsübergreifend zu verbessern, um ein integriertes Vorgehen und den Wissensaustausch zur Vermeidung von Schleusungsaktivitäten zu fördern. Auch sollen auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse je nach Bedarf straf-, verwaltungs-, steuer- oder privatrechtliche Maßnahmen gegen Schleuser ergriffen werden können, um zielgerichtet Barrieren dort zu errichten, wo sie gegen internationale Schleusungsnetzwerke wirken können. Die Ergebnisse der Konferenz sollen in die Schlussfolgerungen des Rates am 10./11.03.2016 einfließen.

Weitere Informationen:
Pressemittteilung der niederländischen Ratspräsidentschaft:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/14/niederlande-werben-fur-bereichsubergreifendes-vorgehen-gegen-menschenschmuggel>

Kommission eröffnet Konsultation zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität

Die Kommission hat am 13.01.2016 eine Konsultation zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität eingeleitet. Ziel ist es, Bewertungen zur bestehenden EU-Gesetzgebung und Verbesserungsvorschläge für eine Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens einzuholen. Die Kommission legt den Schwerpunkt dabei auf eine Überprüfung der Richtlinie 2002/90/EG zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt sowie den Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt. Die Revision dieser Rechtsakte wurde in der Europäischen Migrationsagenda und im EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015 - 2020) als eine prioritäre Maßnahme angekündigt. Die nun eingeleitete Konsultation wendet sich insbesondere an Asyl- und Migrations-, Polizei- und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten sowie auch an gesellschaftliche Interessengruppen, Unternehmen, Wissenschaft sowie auch an die breite Öffentlichkeit. Interessierte haben bis 06.04.2016 die Möglichkeit, mittels eines Online-Fragebogens Stellung zu nehmen.

Weitere Informationen:
PM der Kommission:
<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0031_en.htm>
Richtlinie 2002/90/EG zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:328:0017:0018:DE:PDF>
Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002F0946&from=EN>

Cybersicherheit

EP-Binnenmarktausschuss stimmt Kompromiss zur NIS-Richtlinie zu

Am 14.01.2016 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP den am 07.12.2015 zwischen Rat, EP und Kommission erzielten Kompromiss zum Gesetzgebungsvorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) mit 34 Stimmen zu zwei Gegenstimmen angenommen (EB 21/15). Durch die ersten EU-weiten Gesetzesvorschriften über Cybersicherheit sollen die Kapazitäten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gestärkt, deren Zusammenarbeit verbessert sowie Betreiber von zentralen Infrastrukturen zum Aufbau entsprechender Sicherheitsvorkehrungen und zur Meldung von Sicherheitsvorfällen bei den nationalen Behörden verpflichtet werden. Der zwischen den Institutionen ausgehandelte Kompromissvorschlag für die NIS-Richtlinie muss noch vom Rat und Parlament formal angenommen werden. Die Zustimmung des federführenden Ausschusses bereitete den Weg für die Annahme im Plenum. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 21 Monate Zeit für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und weitere sechs Monate für die Benennung der Unternehmen, auf die sie Anwendung finden wird.

Weitere Informationen:
PM des Europäischen Parlaments:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160114IPR09801/First-ever-EU-wide-cyber-security-rules-backed-by-Internal-Market-Committee>
PM der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6270_de.htm>
Interview mit Berichterstatter MdEP Andreas Schwab (EVP/DEU)):
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160113STO09602/F%C3%BCr-ein-sicheres-Online-Umfeld-in-der-EU.-Interview-mit-Berichterstatter-Schwab>

Glücksspiel

EuGH-Urteil zur Überlassungsverpflichtung bei Glückspielkonzessionen in Italien

Der EuGH hat mit Urteil vom 28.01.2016 in der Rechtssache C-375/14 entschieden, dass eine nationale Regelung über Glücksspiele gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen kann, wenn diese den Konzessionär dazu verpflichtet, die Ausübung von Tätigkeiten der Spielannahme und -verwaltung einem anderen unentgeltlich zu überlassen. Das Urteil betrifft allerdings nur die Vereinbarkeit der unentgeltlichen Überlassungsverpflichtung und zielt nicht darauf ab, das im Jahr 2012 im italienischen Glücksspielsektor eingeführte neue Konzessionierungssystem in Frage zu stellen (EB 02/15). Grundsätzlich sei die Überlassungsverpflichtung nicht diskriminierend, weil sie unterschiedslos für alle Wirtschaftsteilnehmer gilt, die an der im Jahr 2012 durchgeführten Ausschreibung teilgenommen haben. Der Gerichtshof weist jedoch auch darauf hin, dass eine solche Verpflichtung die Ausübung der Tätigkeit der Annahme von Wetten weniger attraktiv machen kann. Sofern eine Beschränkung verhältnismäßig ist, kann diese mit dem Ziel, Straftaten im Zusammenhang mit Glücksspielen zu bekämpfen, gerechtfertigt sein. Das nationale Gericht hat nun zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Hierbei ist insbesondere der Marktwert der Vermögensgegenstände zu prüfen, die Gegenstand der Überlassungsverpflichtung sind.

Weitere Informationen:
PM des EuGH:
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-01/cp160006de.pdf>
Urteil des EuGH:
<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-375/14>
Schlussanträge des Generalanwalts (26.11.2015):
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=172161&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=836508>

Verkehrsinfrastruktur

EU fördert 263 Verkehrsprojekte mit 12,7 Mrd. € im Rahmen des CEF-Aufrufs 2014

Am 07.01.2016 teilte die Kommission mit, dass die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen des Connecting Europe-Fazilität (CEF) Aufrufs 2014 Zuschussvereinbarungen für 263 Verkehrsprojekte mit einer Gesamtsumme von 12,7 Mrd. € unterzeichnet hat. Verkehrskommissarin Violeta Bulc betonte, dass es sich hierbei um die größte Investition im Verkehrsbereich handle, die jemals umgesetzt worden sei. Der CEF-Koordinierungsausschuss hatte am 10.07.2015 die von der Kommission am 30.06.2015 vorgeschlagenen Projekte angenommen (EB 13/15; 14/15). Ursprünglich wurden 276 Projekte mit einer Summe von 13,1 Mrd. € genehmigt. Die Reduzierung der Maßnahmen ergab sich laut INEA vor allem durch die Zusammenfassung miteinander verbundener Anträge und den geringeren Finanzbedarf einzelner Projekte. In Deutschland werden über Connecting Europe 2014-2020 unter anderem fünf Wasserstraßen und zehn Schienenprojekte mit rund 1,7 Mrd. € gefördert. Hierzu zählen zum Beispiel der Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe-Basel, der Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Wendlingen-Ulm und der Ausbau des Mittellandkanals. Aus Bayern wird ein sieben km langer Schienenabschnitt zwischen Freilassing und Salzburg mit einem Anteil von 40 % aus EU-Mitteln gefördert. Der dreigleisige Ausbau wird mit insgesamt 14,7 Mio. € bezuschusst. Mit Unterzeichnung der Zuschussvereinbarungen kann mit der Mittelauszahlung fristgerecht begonnen werden.

Weitere Informationen:
PM der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13907_de.htm>
Broschüre der Kommission zu den ausgewählten Projekten:
<https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef_brochure_final_web.pdf>

Europäischer Fonds für Strategische Investitionen mobilisiert 1,5 Mrd. € für acht Verkehrsprojekte in der EU

Am 15.01.2015 hat die Kommission verkündet, dass im vierten Quartals 2015 mit Hilfe des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) rund 50 Mrd. € an Investitionen in 22 Mitgliedstaaten mobilisiert werden konnten. Insgesamt wurden 42 Infrastruktur- und Innovationsprojekte mit 5,7 Mrd. € bei einer erwarteten Gesamtinvestitionssumme von 25 Mrd. € finanziert. Am stärksten wurde dabei mit 17 Projekten der Energiesektor berücksichtigt. Der Verkehrssektor profitierte bislang durch die Förderung von acht Projekten, zum Beispiel dem Ausbau von Wasserstraßen in den Niederlanden, der Verbreiterung von Autobahnen in Italien und der Verbesserung von Zugangswegen zu Häfen in Spanien. Dabei wurden mit rund 1,5 Mrd. € aus dem EFSI Gesamtinvestitionen von rund 4,6 Mrd. € angestoßen. Deutschland konnte bislang nur mit einem Infrastrukturprojekt im Energiesektor profitieren. Am stärksten profitierten Frankreich, Italien und Großbritannien von der EU-Investitionsoffensive (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Weitere Informationen:
Faktenblatt der Kommission zu EFSI mit Stand Januar 2016 (englisch):
<http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/ip-eu-state-of-play-jan-2016_en.pdf>
Faktenblatt zu Deutschland (englisch):
<http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/ip-germany_en.pdf>
Faktenblatt zum Transportsektor (englisch):
<http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/sector-factsheet-transport_en.pdf>
Hintergrundinformationen zu EFSI (englisch):
<http://ec.europa.eu/priorities/publications/investment-plan-state-play-january-2016_en>

Zulassungsrecht

Kommission will Überwachungssystem für nationale Kfz-Typgenehmigungsbehörden

Am 15.01.2016 informierte Binnenmarktkommissarin Elżbieta Bieńkowska in einem Schreiben an Abgeordnete des EP über die Absicht der Kommission, zeitnah ein Paket von Vorschlägen vorzulegen, mit denen das bisher primär national geregelte Zulassungswesen transparenter, verantwortlicher und effektiver geregelt werden soll. Hierzu will die Kommission unter anderem die Einführung eines neuen Überwachungssystems für nationale Kfz-Typgenehmigungsbehörden vorschlagen. Die Pläne seien eine Reaktion auf den sich ausweitenden VW-Abgasskandal (EB 17/15, 18/15, 19/15). Die Kommission verlange investigative Kompetenzen und das Recht, die Zulassung nationaler Behörden im Bedarfsfall zu beschränken oder ganz zu entziehen. Zudem fordere die Kommission die Entflechtung der ihrer Ansicht nach zu engen Beziehungen zwischen den Zulassungsbehörden und den Automobilherstellern. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten zur Einführung von Tests unter realen Fahrbedingungen auf der Straße verpflichtet werden. Hierzu hatte der Rat am 10.11.2015 einem Paket zu „Real Driving Emissions“-Messverfahren zugestimmt. Umstritten bleiben die Konformitätsspielräume für den NOx-Ausstoß. Eine Abstimmung des EP über die Höhe der Stickoxid-Emissionen ist für Anfang Februar 2016 geplant. Bei einer Ablehnung des Pakets durch das Parlament könnte es zu einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren kommen.

Weitere Informationen:

Richtlinie 2007/46/EG für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:n26100&from=DE>

Kommission schlägt strengere Vorschriften für die Marktzulassung von PKW vor

Am 27.01.2016 stellte die Kommission Vorschläge für strengere Vorschriften für das System der Marktzulassung von Fahrzeugen vor. Diese sehen vor, dass Fahrzeugprüfungen durch nationale technische Dienste unabhängiger werden, bereits angemeldete Fahrzeuge stichprobenartig getestet und das System der Typengenehmigung unter eine europäische Aufsicht gestellt werden soll. Die EU-Binnenmarktkommissarin Elżbieta Bieńkowska betont, dass die schärfsten Emissionsprüfverfahren der Welt eingeführt werden sollen, um die Einhaltung der strengsten Emissionsgrenzwerte zu garantieren (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Nach den derzeitigen Regelungen sind allein die nationalen Behörden für die Bescheinigung zuständig. Wenn ein Fahrzeug in einem Mitgliedstaat genehmigt wurde, kann es nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in der gesamten EU genutzt werden. Nach den nun vorgelegten Vorschlägen der Kommission sollen die technischen Dienste künftig unabhängiger werden. Hierfür soll das Vergütungssystem umgestellt werden, damit die Fahrzeughersteller nicht mehr direkt die technischen Dienste bezahlen. Die Zahlungen könnten dann über einen gemeinsamen Fonds fließen. Zudem möchte die Kommission bereits in Betrieb genommene Fahrzeuge stichprobenartig überprüfen. Bei ernsten Sicherheitsrisiken oder der Gefährdung der Umwelt können unmittelbar Rückrufe gestartet werden. Darüber hinaus verlangt die Kommission das Recht, die Zulassung nationaler Behörden im Bedarfsfall zu beschränken oder ganz zu entziehen. Der Vorschlag sieht vor, dass die Kommission auch Bußgelder verhängen kann. Falsche Angaben könnten dann mit bis zu 30.000 € pro Fahrzeug geahndet werden. Daneben möchte die Kommission den Vorsitz in einem Forum für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften übernehmen. Dieses soll mit den Mitgliedstaaten Strategien zur Einhaltung der Vorschriften entwickeln und gegenseitige Begutachtungen der Typgenehmigungsbehörden organisieren. Das Verbot von Abschalteinrichtungen, das von nationalen Behörden umzusetzen ist, wird im vorliegenden Vorschlag beibehalten. Zusätzlich sollen die Hersteller künftig die Softwareprotokolle von Autos offenlegen. Diese Maßnahme stellt eine Ergänzung der „Real Driving Emissions“-Messverfahren dar (EB 18/15). Der Verordnungsentwurf wird nun an das EP und den Rat zur Annahme übermittelt. Danach würde die Richtlinie 2007/46/EG über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen durch die Verordnung ersetzt und unmittelbar gelten.

Weitere Informationen:
PM der Vertretung der Kommission in Deutschland:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13952_de.htm>
PM der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-167_de.htm>
Faktenblatt zum Maßnahmenpaket (englisch):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-168_en.htm>
Hintergrundinformationen zur technischen Harmonisierung:
<http://ec.europa.eu/growth/sectors/automotive/technical-harmonisation/eu/index_en.htm>
Richtlinie 2007/46/EG für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:n26100&from=DE>

Vernetzte Mobilität

Kommission stellt Bericht zur Einführung vernetzter Fahrzeuge vor

Am 21.01.2016 haben sich auf Initiative der Kommission an der sogenannten C-ITS-Plattform beteiligte Vertreter von Industrie und staatlichen Behörden auf ein gemeinsames Vorgehen zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS) in Europa verständigt. Gemeinsames Ziel ist es laut Verkehrskommissarin Violeta Bulc, bis 2019 vernetzte Automobile auf die europäischen Straßen zu bringen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen soll ein von der Kommission veröffentlichter Bericht dienen, der die Vorteile vernetzter Fahrzeuge beschreibt, zu bearbeitende Handlungsfelder und Aufgaben benennt und grundsätzliche Aussagen zu wesentlichen technischen, regulativen und politischen Fragen enthält. Als Vorteile betrachten die Verfasser v. a. eine höhere Straßenverkehrssicherheit und das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis des vernetzten Fahrens. Als technische Voraussetzungen wurden sowohl technologische Lösungen für Gefahrenmeldungen und Leitsysteme, als auch Informationsdienste zu „Park & Ride“-Angebote und intelligenten Routenplanungen genannt. Einen Schwerpunkt des Berichts bilden die Sicherheit intelligenter Verkehrssysteme und die internationale Festlegung von Standards. Nachdem bislang kein System alle notwendigen Dienste für C-ITS abdeckt, wird ein hybrides Kommunikationssystem vorgeschlagen. Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen stehen die Themenfelder Haftung und Datenschutz im Vordergrund. Die Teilnehmer sehen für die erste Phase die bestehenden Haftungsregeln als ausreichend an, da der Fahrer jederzeit über die Kontrolle seines Fahrzeuges verfügen muss. Die höhere Konnektivität und Automatisierung könnte jedoch künftig Anpassungen erfordern. Hinsichtlich des Datenschutzes sieht der Bericht die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG berührt. Fahrer sollen eine „opt-out“-Option erhalten. Zur mit Blick auf den Wettbewerb zwischen verschiedenen Interessenträgern zentralen Frage des technischen Zugangs zu Fahrzeugdaten schlägt der Bericht fünf Leitprinzipien vor, die auf einen fairen Interessenausgleich und vor allem die Gewährleistung von Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Gesamtsystems zielen. Die Mitglieder der C-IST Plattform forderten die Kommission auf, die Empfehlungen des Berichts aufzugreifen und zeitnah weiterführende Maßnahmen zur Einführung intelligenter Verkehrssystem zu ergreifen.

Weitere Informationen:
PM der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13939_de.htm>
Bericht der C-ITS Plattform:
<http://ec.europa.eu/transport/themes/its/doc/c-its-platform-final-report-january-2016.pdf>
Datenschutzrichtlinie 95/46/EG:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31995L0046&from=DE>

Luftverkehr

Luftverkehrsgipfel in Amsterdam diskutiert Luftfahrtpaket der Kommission

Am 20./21.01.2016 kamen auf Einladung der niederländischen Ratspräsidentschaft die Verkehrsminister der Mitgliedstaaten, Mitglieder des EP und hochrangige Repräsentanten der Luftverkehrswirtschaft zum Europäischen Luftverkehrsgipfel zusammen. Im Zentrum stand das am 07.12.2015 von der Kommission präsentierte Luftverkehrspaket, insbesondere die neue Luftverkehrsstrategie der Kommission (EB 21/15). Verkehrskommissarin Violeta Bulc nahm den Gipfel zum Anlass, um insbesondere die Mitgliedstaaten zu einer möglichst umfassenden Mandatierung der Kommission zur Verhandlung von gemeinsamen Luftverkehrsabkommen zu drängen. Sie kündigte zudem an, im Laufe des ersten Halbjahrs 2016 einen Vorschlag zu Maßnahmen gegen unlauteren Wettbewerb im Luftverkehr vorzulegen. Als größte Herausforderung bezeichnete Bulc die Verwirklichung des SES II-Pakets. Sie forderte die niederländische Ratspräsidentschaft auf, insbesondere bei SES II und der von der Kommission vorgeschlagenen EASA-Verordnung rasche Fortschritte zu erzielen.

Weitere Informationen:
Webseite der niederländischen Präsidentschaft zum Luftverkehrsgipfel:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/19/europaischer-luftfahrtgipfel-auf-dem-flughafen-amsterdam-schiphol>
Rede von Verkehrskommissarin Bulc:
<http://euparl.net/9353000/1/j9vvhskmycle0vf/vk0wdtvnttzy?ctx=vg9pkzu1yryd&start_tab1=20&tab=1>
PM des Flughafen-Dachverbands ACI Europe:
<https://www.aci-europe.org/component/downloads/downloads/4499.html>
PM des Verbandes „Airlines for Europe“:
<http://a4e.eu/a4e-europaeische-flugreisende-werden-durch-ueberzogene-flughafengebuehren-stark-belastet/>
PM der Kommission zum Luftfahrtpaket:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6144_de.htm>
Hintergrundinformationen der Kommission zum Luftverkehrspaket:
<http://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2015-12-07-aviation-strategy_en.htm>
Factsheet der Kommission zum internationalen Luftverkehr:
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6145_de.htm>

Sport

Kommission legt Zwischenbilanz zur Förderung von Sportveranstaltungen vor

Am 26.01.2016 veröffentlichte die Kommission die Bilanz des Förderprogramms Erasmus+ 2014-2020 für das erste Jahr (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Im Vergleich zum Vorläuferprogramm stieg das Gesamtbudget für die gesamte Förderperiode um 40 % auf 14,7 Mrd. €. Im Jahr 2014 konnten mit rund 2 Mrd. € bereits mehr als einer Million Menschen die Teilnahme an insgesamt 18.000 Projekten ermöglicht werden. Der Förderschwerpunkt lag mit 69 % der Mittelvergabe auf dem Bereich Bildung und Training, während auf den Sport lediglich ein Prozent entfiel. Hiermit konnten insgesamt 50 nicht-kommerzielle Sportveranstaltungen, die Kooperation zwischen Sportverbänden und lokalen Vereinen sowie das erste EU Sport Forum unterstützt werden. Schwerpunkte lagen auf der Förderung sozialer Inklusion, bürgerschaftlichem Engagement und Toleranz, wozu der Sport einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Künftig sollen verstärkt Projekte aus dem Bereich des Breitensports („grass-roots projects“) gefördert und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports aufgeklärt werden.

Weitere Informationen:
PM der Kommission Vertretung in Deutschland (26.01.2016):
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13948_de.htm>

PM der Kommission (26.01.2016):
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-141_de.htm>
Hintergrundinformationen zur Bewertung Erasmus+ (englischsprachig):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-143_de.htm>

Staatsministerium der Justiz

Ergebnisse des informellen JI-Rates in Amsterdam aus dem Geschäftsbereich des StMJ

Am 25./26.01.2016 kamen die Justiz- und Innenminister zum ersten Mal in diesem Jahr unter der niederländischen Präsidentschaft in Amsterdam zusammen, um sich insbesondere über Terrorismusbekämpfung, Cyberkriminalität und -sicherheit und Migration auszutauschen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Der erste reguläre JI-Rat unter der jetzigen niederländischen Präsidentschaft ist für den 10./11.03.2016 terminiert.

Pressemitteilung der Präsidentschaft zum JI-Rat:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/22/ji-rat-zwei-tage-zehn-themen>
Pressemitteilung der Präsidentschaft zu Cybercrime:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/26/bekampfung-der-cyberkriminalitat-hauptthema-am-zweiten-tag-des-ji-rats>
Pressemitteilung der Präsidentschaft zum Zentrum für Terrorismusbekämpfung:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/25/oprichting-ectc>
Tagesordnung des informellen JI-Rates:
<http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/22/programme-informal-meeting-of-ministers-of-justice-and-home-affairs>
Link zu den übrigen Dokumenten (in englischer Sprache):
<http://english.eu2016.nl/latest/events/2016/01/25/informal-meeting-of-the-ministers-of-justice-and-home-affairs>
Hochrangiges Treffen für Netzsicherheit:
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/kalender/2016/05/12/hochrangiges-treffen-zur-netzsicherheit>

ECRIS: Kommission schlägt verbesserten Austausch von Strafregistereinträgen von Nicht-EU-Bürgern vor

Am 19.01.2016 hat die Kommission ihren Richtlinienvorschlag zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, den Austausch von Informationen über Strafregistereinträge von Nicht-EU-Bürger über das bereits bestehende Strafregisterinformationssystem ECRIS zu verbessern. So sollen zukünftig die Mitgliedstaaten die Daten von Staatenlosen, Nicht-EU-Bürgern und solchen Personen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist, anonymisiert in das System einstellen. Enthalten sollen dabei unter anderem sein Angaben zur Person, Informationen zur Verurteilung und die der Verurteilung zugrunde liegenden Tat und der Name der Eltern des Betreffenden. Aber auch die Fingerabdrücke sollen eingestellt werden, um so auch besser dem Problem von Mehrfachidentitäten begegnen zu können.

Der nun vorgelegte Vorschlag ist einer der Elemente, die die Kommission in ihrer Europäischen Sicherheitsagenda (EB 09/15) ausdrücklich vorgesehen hat, um eine bessere Bekämpfung von grenzüberschreitenden Straftaten und Terrorismus zu ermöglichen. Die Kommission verspricht sich durch die neuen Regelungen nicht nur eine effizientere Zusammenarbeit, sondern auch eine deutliche Kostenersparnis und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt sollen die neuen Bestimmungen von den Mitgliedstaaten bereits nach zwölf Monaten umgesetzt worden sein.

Richtlinienvorschlag:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0007&from=EN>
Pressemeldung:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-87_de.htm>
FAQ (nur in englischer Sprache):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-91_en.htm>
Weiterführende Informationen zu diesem Thema mit Links zu Dokumenten:
<http://ec.europa.eu/justice/criminal/european-e-justice/ecris/index_en.htm>

Rumänien und Bulgarien: Fortschrittsbericht der Kommission sieht weiterhin Verbesserungsbedarf

Die Kommission hat am 27.01.2016 erneut ihre Berichte zu Rumänien und Bulgarien und deren Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Standards in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorgelegt (EB 02/14; 03/13). Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass beide Staaten auch neun Jahre nach ihrem Beitritt wesentliche EU-Standards noch nicht erfüllen und mahnte weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung an. Deren Umsetzung und Auswirkungen beabsichtigt sie in einem weiteren Bericht im darauffolgenden Jahr erneut zu bewerten.

Kommissionsvizepräsident Timmermans betonte bei Vorlage der Berichte ausdrücklich, dass die rumänische Gesellschaft in Form von Massendemonstrationen gezeigt hätte, wie wichtig ihr Korruptionsbekämpfung und Justizreform seien. Daher müsse 2016 nun ein „Jahr der Bewährung“ werden und zu einer Konsolidierung der eingeschlagenen Reformen führen. Bulgarien müsse ebenfalls „konkrete Ergebnisse“ erzielen: „2016 muss das Jahr sein, in dem die Bulgaren Fortschritte vor Ort erkennen.“

Eine Übersicht mit Links zu den vollständigen Berichten und Übersichts-Pressemitteilungen findet sich unter:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13957_de.htm>

Plattform zur alternativen Streitbeilegung bei Online-Käufen frei geschaltet

Seit dem 09.01.2016 gilt die Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten) die über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten. Sie regelt die außergerichtliche Streitbeilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zwischen Verbrauchern und Online-Händlern. Ab jetzt sind die betreffenden Online-Händler verpflichtet, auf ihrer Webseite auf die von der Kommission seit dem 09.02.2016 frei geschaltete Plattform zur alternativen Streitbeilegung zu verweisen. Zukünftig sollen über diese Plattform Streitfälle zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Einkäufen außergerichtlich geklärt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Derzeit ist die Plattform nur für die außergerichtlichen Einrichtungen geöffnet. Ab dem 15.02.2016 soll die Plattform dann für die Verbraucher und Unternehmen zugänglich sein.

Pressemitteilung:
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-29_en.htm>
Link zur Online-Plattform:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Niederländische Präsidentschaft richtet Konferenz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität aus

Die Niederlande haben am 12./13.01.2016 über 200 Fachleute aus den Mitgliedstaaten geladen, um mit ihnen über ein Modell für ein bereichsübergreifendes Vorgehen gegen die Schleuserkriminalität zu diskutieren. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Kooperation zwischen nationalen und internationalen Organisationen bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu verbessern und die Maßnahmen effektiv aufeinander abzustimmen. Das von den Niederlande entwickelte sogenannte „Barrieremodell“ sieht vor, das straf-, verwaltungs-, steuer- wie auch privatrechtliche Maßnahmen ineinandergreifen. Dabei sollen öffentliche Stellen mit NGOs und privaten Akteuren eng zusammen arbeiten, um die Verbringungswege der Migranten von Herkunfts- bis Zielland genau zu ermitteln und effektiv darauf reagieren zu können.

Das niederländische Ministerium für Sicherheit und Justiz, welches diese Konferenz ausrichtete, will aus den Ergebnissen der Tagung Ratsschlussfolgerungen erarbeiten, die dann auf dem nächsten JI-Rat am 10./11.03.2016 verabschiedet werden sollen.

Pressemitteilungen der niederländischen Ratspräsidentschaft: <http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/11/schleuserkriminalitat-thema-der-ersten-prasidentschaftskonferenz>
<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/01/14/niederlande-werben-fur-bereichsubergreifendes-vorgehen-gegen-menschenschmuggel>

EP-Plenum: Kompromiss zur Unschuldsvermutung angenommen

Am 20.01.2016 hat nunmehr auch das EP-Plenum den in Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss zum Vorschlag der Kommission über eine Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren (EB 20/13) mit 590 Ja-Stimmen bei 74 Enthaltungen und 35 Nein-Stimmen angenommen. Bereits am 10.11.2015 und am 04.12.2015 hatten der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und auf der Ratsseite der AStV diesen Kompromiss politisch gebilligt (EB 19/15).

Nach der Annahme durch den Rat und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die Vorgaben aus der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Angenommener Text des Plenums:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0011+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP-Plenum verabschiedet nicht-legislative Entschließung zum digitalen Binnenmarkt

Am 19.01.2016 wurden die von den Ausschüssen für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen zum digitalen Binnenmarkt im Plenum mit 551 Ja-Stimmen bei 39 Enthaltungen und 88 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Diese nicht-legislative Entschließung des Parlaments unterstützt in allen wesentlichen Punkten die von der Kommission am 06.05.2015 vorgelegte Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (EB 09/15). In dem Dokument sprechen sich die Abgeordneten insbesondere für eine Beendigung von Geoblocking aus und für die Förderung von E-Commerce und digitalen Innovationen, aber auch für die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes der Verbraucher, unabhängig davon ob ein Online- oder Offline-kauf vorliegt. Des Weiteren fordern sie eine Überprüfung des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit der „Sharing Economy“ aus und gegebenenfalls für eine Anpassung der Verbraucherrechte (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB).

Angenommener Text:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>
Pressemitteilung des Parlaments:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160114IPR09903/Digitaler-Binnenmarkt-Geoblocking-abschaffen-und-Internethandel-f%C3%B6rdern>

Frankreichs Justizministerin *Taubira* tritt zurück

Die französische Justizministerin Christiane Taubira ist nach Meinungsverschiedenheiten über die geplante Verfassungsänderung zur Terrorismusbekämpfung am 27.01.2016 zurückgetreten. Sie zog damit die Konsequenzen aus ihrem erfolglosen Widerstand gegen die geplanten Gesetzesänderungen, die nunmehr in der Rechtskommisssion des Parlaments beraten werden und vorsehen, dass allen verurteilten Terroristen, die neben der französischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die französische entzogen werden soll.

Taubira gehörte ab 1993 der französischen Nationalversammlung und von 1994 bis 1999 zusätzlich dem europäischen Parlament an, ehe sie 2012 zur Justizministerin berufen wurde. Zu ihrem Nachfolger als Justizminister wurde der Sozialist Jean-Jacques Urvoas ernannt, der als Sicherheitsexperte gilt und die Gesetzesvorlage für den möglichen Entzug der Staatsangehörigkeit ausgearbeitet hatte.

Pressemitteilung des Élysée-Palastes:
<http://www.elysee.fr/communiques-de-presse/article/ministre-de-la-justice/>

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 14.01.2016

Am 14.01.2016 traf sich im Vorfeld der ECOFIN-Sitzung die Eurogruppe in Brüssel zu einer regulären Sitzung. Wesentliche Themen waren die Umsetzung der Anpassungsprogramme in Griechenland und Zypern, die Art-IV-Konsultationen des IWF mit dem Euro-Währungsgebiet und eine Debatte über nationale Insolvenzregime. Zudem bestätigte Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem, dass alle Eurostaaten, die aktuell Mitglieder der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) sind, einer Stimmrechtsgruppe der Eurozone beitreten werden und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben. Die Institutionen (Kommission, IWF, EZB, ESM) berichteten über den Stand der Umsetzung der Reformmaßnahmen des dritten griechischen Rettungspakets und die nächsten Schritte. Mit dem Beginn der ersten Programmüberprüfung stehe eine neue, kritische Programmphase an, so Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem. Eine Reihe von offenen Haushaltsfragen, aber auch wesentliche Strukturreformvorhaben müssten verhandelt werden, die große Bedeutung für den Erfolg des Anpassungsprogramms und die wirtschaftliche Erholung Griechenlands hätten. Zunächst sei es wichtig, dass die griechische Regierung zeitnah die noch offenen Fragen beantwortet, damit in wenigen Tagen die erste Programmüberprüfung durch die Institutionen in Athen beginnen kann. Dijsselbloem stellte zudem klar, dass der IWF weiter an Bord bleibe und auch Griechenland keine Einwände gegen ein weiteres Engagement des IWF habe. Des Weiteren wurde die Eurogruppe über die Ergebnisse der achten und letzten Programmüberprüfung in Zypern informiert. Die Institutionen stellten bedeutende Fortschritte fest. Eine letzte Tranche in Höhe von 300 Mio. € ist noch offen. Bisher wurden während des dreijährigen Anpassungsprogramms, das Ende März 2016 ausläuft, 6,3 Mrd. € von verfügbaren ESM-Mitteln in Höhe von 9 Mrd. € an Zypern ausbezahlt. Der IWF informierte die Eurogruppe über die wesentlichen Ergebnisse der Interimsmission im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen, die im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Demnach deckt sich die IWF-Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftspolitischen Prioritäten eng mit den Empfehlungen der Kommission. Defizite sieht der IWF in der geringen Schockresistenz sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand. Das erlahmende Reformtempo bleibe ein zentrales Anliegen, genauso wie die wirtschaftlichen Abwärtsrisiken. Zudem sprach sich der IWF für eine Vollendung der Bankenunion aus, wobei Risikoteilung und Risikoreduzierung Hand in Hand gehen müssten. Im Rahmen der Diskussionsreihe zur Strukturreformpolitik mit Bedeutung für die Eurozone insgesamt haben sich die Euro-Finanzminister erstmals mit Reformen der nationalen Insolvenzregime befasst. Diese haben wegen der hohen privaten Verschuldung in der Eurozone und der Ansteckungsrisiken großen Einfluss auf die Finanzstabilität und sind ein wesentlicher Faktor bei einer Investitionsentscheidung. Dem Erfahrungsaustausch soll die Erarbeitung allgemeiner Grundprinzipien folgen, die die Effizienz und Effektivität der Insolvenzverfahren verbessern und als Indikatoren etwa in Bezug auf Verfahrensdauer, Rechtssicherheit und Kosten für Investoren und Gläubiger dienen können.

​Presseerklärung von Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem (in englischer Sprache):
<http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/1/40802207892_en_635883995400000000.pdf>

Weitergehende Informationen:
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/01/14/>

Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 15.01.2016

Am 15.01.2016 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel. Wesentliche Themen waren die Bankenunion, die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und Terrorismusfinanzierung sowie das Europäische Semester. Außerdem stellte die neue niederländische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm vor. Die Kommission berichtete über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bankenunion. Am 01.01.2016 sind der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM) und der Einheitliche Abwicklungsfonds (SRF) in Kraft getreten. Bisher nehmen nur die 19 Euroländer an der Bankenunion teil, aber sieben Mitgliedstaaten hätten eine Beitrittsabsicht geäußert. Auf Anregung Tschechiens diskutierte der Rat auch die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in der EU und forderte die Kommission auf, dieses Thema bei der für März angekündigten Mitteilung zur Zukunft des Mehrwertsteuersystems zu berücksichtigen und die Dürchführung eines Pilotprojekts zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft zu prüfen. Nach Dezember beschäftigte sich der ECOFIN-Rat erneut auf Wunsch von Frankreich mit der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Für Ende Januar kündigte die Kommission einen Aktionsplan an, der dann in der Februar-Sitzung des ECOFIN-Rates behandelt werden soll. Die EU-Finanzminister haben die von der Kommission am 26.11.2015 vorgelegten Jahreswachstums- und Warnmechanismusberichte, die das neue Europäische Semester einleiten, diskutiert und Ratsschlussfolgerungen erlassen, in denen sie überwiegend mit den Analysen der Kommission übereinstimmen. Lediglich die drei neu in das Scoreboard aufgenommenen Beschäftigungsindikatoren kritisierte der ECOFIN deutlich und sprach ihnen jegliche Bedeutung für makrofinanzielle Risiken ab. Außerdem billigten die EU-Finanzminister den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Die formale Verabschiedung im ECOFIN-Rat wird erst am 08.03.2016 erfolgen, nachdem der Europäische Rat am 18./19.02.2016 die Empfehlungen bestätigt hat. Eine Einigung über die Finanzierung der Türkei-Fazilität in Höhe von 3 Mrd. € konnte auch auf Ebene der EU-Finanzminister nicht erzielt werden. Italien hielt seinen Widerstand weiter aufrecht. Zuletzt sollte 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt kommen und 2 Mrd. € von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):
<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/01/st05213_en16_pdf/>

Ratsschlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht:
<http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/1/40802207938_de_635887188000000000.pdf>

Ratsschlussfolgerungen zum Warnmechanismusbericht:
<http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/1/40802207939_de_635887977000000000.pdf>

Weitergehende Informationen:
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2016/01/15/>

Rat beschließt Mandat für eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion

Am 13.01.2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten das Mandat für eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion beschlossen. Aufgabe dieser hochrangigen Arbeitsgruppe ist es, eine Ratsposition zu allen Fragen betreffend den Verordnungsvorschlag für ein europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) vom 24.11.2015 und die begleitende Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion“ (EB 20/15) zu erarbeiten. Ein Hinweis auf konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken im Finanzsystem enthält das Mandat nicht. Der neue Ratsvorsitzende, der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem, verwies darauf, dass einige Länder mehr für Risikoteilung seien, andere Staaten auch eine Risikoreduzierung forderten. Namentlich erwähnte er in diesem Zusammenhang nur Deutschland, dessen Haltung ja bekannt sei. Er warb deutlich für einen Gleichschritt von Risikoteilung und Risikoreduzierung und forderte, die „leeren Seiten“ im einheitlichen Regelhandbuch, etwa zu technischen Standards, Bilanzrisiken und Qualität von Eigenkapital, mit Inhalt zu füllen. Auch beim Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) habe es Risikoteilung durch die Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) nur gegen Risikoreduzierung durch ein verpflichtendes Bail-in gegeben. Es ist geplant, im März im ECOFIN-Rat über den Sachstand zu berichten und im Juni einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Mandat des Rates (in englischer Sprache):
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5006-2016-INIT/en/pdf>

EP verabschiedet Bestandsaufnahme zur EU-Finanzmarktregulierung seit Ausbruch der Finanzmarktkrise

Am 19.01.2016 hat das EP-Plenum in Straßburg eine Entschließung zur Finanzmarktregulierung in der EU seit Ausbruch der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 verabschiedet. Berichterstatter MdEP Burkhard Balz (EVP/DEU) sprach von einer „Finanzmarktregulierung im Krisenmodus“. Ziel sei keine Deregulierung, sondern eine umfassende Überprüfung der Finanzmarktgesetzgebung der vergangenen fünf Jahre im Banken- und Versicherungsbereich, bei der Marktregulierung und ihrer Wechselwirkungen. Die Entschließung „EU-Vorschriften für den Finanzdienstleistungssektor — Bestandsaufnahme und Herausforderungen: Auswirkungen und Wege zu einem effizienteren und wirksameren EU-Rahmen für die Finanzregulierung und eine Kapitalmarktunion“ wurde mit 575 Ja-Stimmen und 106 Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen angenommen.

Die Europaabgeordneten fordern darin die Kommission auf, bis Ende 2016 eine Auswirkungsstudie über alle Finanzmarktsektoren hinweg zu erstellen, um regulatorische Schwachstellen aufzudecken, zu beheben und die Effektivität von Regulierung offenzulegen. Zukünftig solle außerdem mindestens einmal jährlich eine Überprüfung von Entwürfen von Rechtsakten in Bezug auf Einheitlichkeit, Kohärenz, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit erfolgen. Als wesentliche Punkte werden die Konsistenz und Passgenauigkeit der bestehenden Gesetze, die Verhältnismäßigkeit der Gesetzgebung, insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Überforderung der KMU sowie Komplexität und Vielschichtigkeit der europäischen und internationalen Anforderungen für Wettbewerbsfähigkeit genannt. Zudem soll der Nutzengewinn für Verbraucher und Investoren und wirtschaftliche Effekte in den Blick genommen werden, damit sichergestellt ist, dass die Finanzwirtschaft auch der Realwirtschaft dient. Hierfür sei eine quantitative als auch eine qualitative Analyse notwendig. Finanzmarktregulierung müsse immer Finanzmarktstabilität und Verbraucherschutz zum Ziel haben.

Entschließung des EP:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0006+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht der Kommission zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 25.01.2016 einen Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Dieser Bericht erscheint alle drei Jahre und nach Dezember 2012 (EB 01/13) nun zum zweiten Mal. Nicht untersucht wurden die Mitgliedstaaten Griechenland und Zypern, die einem umfassenden Anpassungsprogramm unterliegen und in diesem Zusammenhang eingehend und kontinuierlich von den Institutionen überwacht werden. Insgesamt stellt der Bericht eine wesentliche Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen seit dem letzten Bericht Ende 2012 fest. Zwar sind die öffentlichen Schuldenstände zwischen 2007 und 2015 um rund 30 % auf annährend 89 % des BIP in 2014 gestiegen, aber im vergangenen Jahr erstmals wieder zurückgegangen. Bis 2024 soll die Gesamtverschuldung dann auf 79,5 % fallen. Dennoch bleiben die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten groß. Die niedrige Inflationsrate und das schwache Wirtschaftswachstum erschwerten die Herausforderungen. Hochverschuldeten Mitgliedstaaten könnte zudem ein Anstieg des Zinsniveaus in Zukunft gefährlich werden, anderen Mitgliedstaaten drohen fiskalische Belastungen durch die demographische Entwicklung, vor allem höhere Kosten im Gesundheitswesen und Pflegebereich. Im EU-Durchschnitt werden die alterungsbedingten Ausgaben bis 2060 voraussichtlich um 1,3 % des BIP (Eurozone: 1,4 %) zunehmen. Hohe kurzfristige Risiken für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sieht der Bericht aktuell in keinem Mitgliedstaat. Mittelfristig dagegen sind aus Sicht der Kommission wegen weiter ansteigender Gesamtverschuldung oder Schuldenständen von über 90 % des BIP in zehn Jahren derzeit Belgien, Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland und das Vereinigte Königreich hohen Risiken ausgesetzt. Langfristig betrachtet bestehen hohe Risiken für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nur von Slowenien. Der Bericht enthält auch länderspezifische Bewertungen zu jedem Einzelnen der 26 untersuchten Mitgliedstaaten. Für Deutschland sieht die Kommission wie im letzten Bericht kurzfristig keine Risiken und mittel- und langfristig nur geringe Risiken. Dies ist vor allem auf die prognostizierte, sehr positive Entwicklung der Gesamtverschuldung zurückzuführen.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip018_en.pdf>

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/public_finances/faq_fiscal_sustainability_report_2015_en.pdf>

Eurostat veröffentlicht Informationen zur öffentlichen Finanzstatistik in den Mitgliedstaaten für 2014

Am 27.01.2016 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat Informationen zu Eventualforderungen, das heißt Forderungen, die nur unter bestimmten Bedingungen eintreten (zum Beispiel Garantien und Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften), und notleidenden Krediten des Staatssektors für das Jahr 2014 veröffentlicht. Diese Daten, die erstmals im Februar 2015 von Eurostat veröffentlicht worden sind, wurden von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Pakets zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (sogenannte „Six-Pack“) übermittelt und sollen die allgemeine finanzielle Lage und die öffentlichen Finanzen transparenter machen. Demnach beträgt der Bestand an Garantien in Deutschland 16,4 % des BIP, wobei dies vollständig aus einmaligen Bürgschaften besteht. Wie auch schon im Vorjahr weist Deutschland mit 115,1 % des BIP den mit Abstand höchsten Anteil an Verbindlichkeiten von öffentlichen Kapitalgesellschaften unter den EU-Mitgliedstaaten auf. Notleidende Kredite werden auf 0,2 % beziffert. Griechenland (28,0 % des BIP) und Österreich (26,5 % des BIP) sind die beiden Mitgliedstaaten mit den meisten Garantien, Slowenien (13,3 % des BIP) und Österreich (2,2 % des BIP) weisen den höchsten Anteil notleidender Kredite auf. Wie bereits im Vorjahr weist Eurostat darauf hin, dass die Daten aufgrund ihrer länderspezifischen Natur eng mit den Besonderheiten der wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Strukturen des jeweiligen Landes verbunden und daher nur bedingt vergleichbar sind. Hinzu kommt, dass viele Meldungen der Mitgliedstaaten unvollständig beziehungsweise die Daten nicht vollständig verfügbar sind, wie den spezifischen Fußnoten zu den Mitgliedstaaten zu entnehmen ist.

Pressemitteilung von Eurostat:
<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7143462/2-27012016-AP-DE.pdf/26e28e1c-6977-4074-a7ed-c7ce467b37c1>

Europäischer Rechnungshof (EuRH) veröffentlicht Sonderbericht zum finanziellen Krisenmanagement der Kommission

Am 26. Januar 2016 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zum finanziellen Beistand für Länder in Schwierigkeiten während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ab 2008 veröffentlicht. Darin kommen die Prüfer zu dem Urteil, dass das Krisenmanagement der Kommission trotz der fehlenden Vorbereitung und der mangelnden Erfahrung einige Erfolge erzielt habe, insgesamt sei es aber aufgrund der festgestellten Fehler als „im Allgemeinen unzulänglich“ zu bewerten. Der EuRH analysiert im Sonderbericht die Hilfsprogramme für Ungarn, Lettland, Rumänien, Irland und Portugal. Positiv hebt der EuRH hervor, dass die Kommission ihre neue, unerwartete Aufgaben im Bereich der Programmverwaltung erfüllen konnte, obwohl der Zeitdruck die Arbeit erheblich erschwert hat. Dadurch konnten die Programmziele, wie der Abbau der Defizite und strukturelle Reformen, erreicht werden, allerdings mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Konsequenz in den Ländern. Hart gehen die Prüfer mit der Arbeit der Kommission im Vorfeld der Krise ins Gericht, weil Warnsignale übersehen worden sind. In Zusammenhang mit der Programmverwaltung durch die Kommission bemängelt der EuRH vor allem die Ungleichbehandlung der Programmländer sowie die unzureichende Qualitätskontrolle, Überwachung und Dokumentation. Daraus leiten die Prüfer zahlreiche Empfehlungen an die Kommission ab. Um in Zukunft besser vorbereitet zu sein, sollte die Kommission eine zügige Bereitstellung von Mitarbeitern und Fachkenntnis ermöglichen. Zudem sollten die Prognoseverfahren, die Qualitätskontrolle, die Überwachung und die Dokumentation verbessert werden. Ein Vorschlag betrifft die Aufnahme von Variablen in das Memorandum of Understanding, die sie mit geringer zeitlicher Verzögerung erheben kann. Weiter nennen die Prüfer die Konzentration auf wesentliche Reformmaßnahmen, die Formalisierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und eine transparente Schuldenverwaltung.

Pressemitteilung des ERH:
<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_18/INSR_CRISIS_SUPPORT_DE.pdf>

Sonderbericht des ERH:
<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_18/SR_CRISIS_SUPPORT_DE.pdf>

EFSI-Bilanz für 2015: Investitionen von 50 Mrd. € mobilisiert

Am 15.01.2015 hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist seiner Neujahrspressekonferenz wesentliche Fortschritte beim 315 Mrd. € schweren Investitionsplan verkündet. Demnach seien mit Hilfe des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) alleine im letzten Quartal 2015 50 Mrd. € an Investitionen in 22 EU-Mitgliedstaaten mobilisiert worden. 81 000 KMU profitierten schon von der Investitionsoffensive. Nur Griechenland, Rumänien, Zypern, Lettland, Litauen und Malta gingen bisher leer aus. Parallel veröffentlichte die Kommission detaillierte Informationen zum aktuellen Stand des Investitionsplans mit länder- und sektorspezifischen Faktenblättern sowie Beispielen von EFSI-finanzierten Projekten. Insgesamt wurden demnach 42 Infrastruktur- und Innovationsprojekte mit 5,7 Mrd. € bei einer erwarteten Gesamtinvestitionssumme von 25 Mrd. € finanziert. Davon betreffen 17 Projekte den Bereich „Energie und Klimaschutz“, acht „Transport“ und fünf „Forschung und Entwicklung“. Deutschland ist bisher nur mit einem Infrastrukturprojekt im Energiesektor vertreten (Finanzierungsinstrument der SaarLB für den Ausbau von erneuerbaren Energien; gemeinsam mit Frankreich). Im Bereich der KMU-Finanzierung wurden 84 Vereinbarungen, davon sechs in Deutschland, mit einem Volumen von 1,8 Mrd. € (Deutschland: 203 Mio. €) geschlossen, die ebenfalls Investitionen von insgesamt 25 Mrd. € generieren sollen. Für Deutschland werden die damit zusätzlich mobilisierten Investitionen auf 3,8 Mrd. € geschätzt. Davon profitieren 27 500 deutsche KMU. Die deutschen Projektpartner sind verschiedene Banken und Fonds, etwa die Wagniskapitalgesellschaft Holtzbrinck Ventures, die Beteiligungsgesellschaft Odewald, Bürgschaftsbanken und die KfW.

Faktenblatt zum Sachstand in der EU (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/ip-eu-state-of-play-jan-2016_en.pdf>

Faktenblatt zu Deutschland (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/ip-germany_en.pdf>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/priorities/publications/investment-plan-state-play-january-2016_en>

Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung

Am 28.01.2016 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung und aggressiver Steuergestaltung, das Anti Tax Avoidance Package (ATAP), vorgelegt, das zahlreiche legislative und nichtlegislative Initiativen enthält, um eine effektive Besteuerung von Unternehmen sicherzustellen, Steuertransparenz zu gewährleisten und das Doppelbesteuerungsrisiko einzudämmen. Diese bauen auf den Empfehlungen der OECD zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf, die koordiniert und kohärent in EU-Recht umgesetzt werden sollen. Das Paket enthält neben einer übergeordneten Mitteilung und einer erläuternden Arbeitsunterlage eine Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung, eine Empfehlung, um Missbrauch in Steuerabkommen zu verhindern, eine Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden (DAC 4) mit dem Ziel, länderspezifische Steuerinformationen von multinationalen Unternehmen zwischen den Mitgliedstaaten auszutauschen, sowie eine Mitteilung über eine externe Strategie für effektive Besteuerung, die auch ein EU-Verfahren zur Bewertung und Auflistung von nicht-kooperativen Drittländern umfasst. Gleichzeitig hat die Kommission eine Studie über Strukturen der aggressiven Steuergestaltungen und deren Indikatoren veröffentlicht, in der Regelungslücken in den nationalen Vorschriften zur Unternehmensbesteuerung untersucht werden. Der Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Steuervermeidung setzt einen EU-weit einheitlichen Rahmen für die Umsetzung der BEPS-Empfehlungen, enthält aber auch darüber hinausgehende Maßnahmen, mit denen die EU international als Vorbild vorangehen will. So werden allgemeine Prinzipien aufgestellt, um ein Mindestschutzniveau für alle Körperschaftssteuersysteme in den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Pressemitteilung der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-159_de.pdf>

Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Steuervermeidung:
<http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/anti_tax_avoidance/com_2016_26_de.pdf>

Richtlinienvorschlag über die Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden:
<http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/anti_tax_avoidance/com_2016_25_de.pdf>

Studie der Kommission (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/economic_analysis/tax_papers/taxation_paper_61.pdf>

Faktenblatt der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-160_de.pdf>

Weitergehende Informationen:
<http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/anti_tax_avoidance/index_de.htm>

Eurostat-Bericht zur Steuerquote in der EU im Jahr 2014

Am 15.01.2016 hat das statistische Amt der EU, Eurostat, einen Bericht zur Steuerquote im Jahr 2014 in der EU vorgelegt. Demnach ist die Summe aller Steuern, Abgaben und Nettosozialbeiträge in Prozent des BIP - „Steuerquote im Verhältnis zum BIP“ - leicht gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr von 39,9 % auf 40,0 %. Deutlicher fiel der Anstieg im Euroraum aus, von 41,2 % im Jahr 2013 auf 41,5 % im Jahr 2014. Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede in der Höhe der Steuerquote und auch hinsichtlich der jeweiligen Steuerquellen. So ist in Dänemark der größte Anstieg festgestellt worden (von 48,1 % im Jahr 2013 auf 50,8 % im Jahr 2014), in der Tschechischen Republik dagegen der deutlichste Rückgang (von 34,8 % im Jahr 2013 auf 34,1 % im Jahr 2014). Einen Rückgang in der Steuerquote bildete aber eher die Ausnahme, in den meisten Mitgliedstaaten ist sie gewachsen. So auch in Deutschland von 39,4 % im Jahr 2013 auf 39,5 % im Jahr 2014. Damit liegt Deutschland leicht unter dem EU-Durchschnitt von 40,0 %. Neben Dänemark weitere Mitgliedstaaten mit einer hohen Steuerquote sind Frankreich und Belgien mit jeweils 47,9 %. Am geringsten ist die Steuerquote demgegenüber in Rumänien (27,7 %), Bulgarien (27,8 %) und Litauen (28,0 %). Die Steuerquellen sind in drei Hauptabgabenkategorien aufgeteilt: Produktions- und Importabgaben, Nettosozialbeiträge und Einkommens- und Vermögenssteuern. Im EU-Durchschnitt machten die Produktions- und Importabgaben den größten Anteil aus (13,6 % des BIP), darauf folgen Nettosozialabgaben (13,4 %) und Einkommens- und Vermögenssteuern (12,8 %). Im Euroraum wurde folgende Reihenfolge ermittelt: Nettosozialabgaben (15,5 %), Produktions- und Importabgaben (13,3 %), Einkommens- und Vermögenssteuern (12,5 %). In Deutschland bilden die Nettosozialabgaben mit 16,5 % ebenfalls den größten Anteil an der Steuerquote.

Pressemitteilung von Eurostat:
<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7130738/2-15012016-BP-DE.pdf/40bd6294-4ba7-404b-aaa7-d25db76f359f>

Bericht von Eurostat (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Tax_revenue_statistics>

EuGH: Wanderarbeiternehmer dürfen beim Altersruhegeld nicht gegenüber in Zypern verbleibenden Beamten benachteiligt werden

Am 21.01.2016 hat der EuGH entschieden, dass die zyprischen Rechtsvorschriften über Ansprüche auf Altersruhegeld nicht mit Unionsrecht vereinbar sind. Diese sehen vor, dass Beamte, die vor Vollendung ihres 45. Lebensjahres aus dem zyprischen öffentlichen Dienst ausscheiden, um in einem anderen Mitgliedstaat oder für eine EU-Institution zu arbeiten, ihre Anwartschaft auf Altersruhegeld verlieren und stattdessen der Pensionsanspruch pauschal abgegolten wird. Für Beamte, die in Zypern bleiben und etwa für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts tätig werden, gilt diese Regelung nicht. Nach Auffassung der Richter werden dadurch Wanderarbeiternehmer benachteiligt. Dies stellt ein Hindernis für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer dar, da zyprische Beamte unmittelbar bei ihrer Entscheidung beeinflusst werden, Zypern zu verlassen und im EU-Ausland oder bei einer EU-Institution eine Tätigkeit aufzunehmen. Für eine gerechtfertigte Beschränkung dieser Grundfreiheit aus wirtschaftlichen Gründen fehle im vorliegenden Fall die Beweisführung, so die Richter. Damit hat der EuGH der Klage der Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern stattgegeben.

Pressemitteilung des EuGH:
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-01/cp160004de.pdf>

Urteil des EuGH:
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173688&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=772643>

EuG: Österreichische Garantie zugunsten der BayernLB ist zulässige staatliche Beihilfe

Am 28.01.2016 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) die Nichtigkeitsklage der Republik Österreich gegen die Beihilfebeschlüsse der Kommission in Sachen BayernLB (Rechtssache T-427/12) erstinstanzlich abgewiesen. Bei der Finanzierungsgarantie der Republik Österreich, die der BayernLB im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) in 2009 für eine in der Bank verbliebene konzerninterne Kreditlinie in Höhe von 2,6 Mrd. € gewährt worden ist, handelt es sich um eine staatliche Beihilfe, die aber mit dem Unionsrecht vereinbar ist, so die Richter. Damit habe die BayernLB ein mögliches Ausfallrisiko reduziert. Rechtsfehler konnten in den Beihilfeentscheidungen der Kommission vom 25.07.2012 und vom 05.02.2013 zur Umstrukturierung der BayernLB nicht festgestellt werden. Das EuG machte auch deutlich, dass die Klage beim Handelsgericht Wien, die den Kauf der HGAA durch die BayernLB im Jahr 2007 zum Gegenstand hat, keinen Einfluss auf die Frage hat, ob es sich bei der Garantie um eine staatliche Beihilfe handelt. Die Nichtigkeitsklage der Republik Österreich vom 26.09.2012 blieb damit erfolglos.

Pressemitteilung des EuG:
<http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_189754/>

Urteil des EuG:
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=173912&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=876679>

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie

EP verabschiedet Stellungnahme zum Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik

Am 19.01.2016 hat das EP-Plenum in Straßburg eine Stellungnahme zum Jahresbericht der Kommission über die EU-Wettbewerbspolitik im Jahr 2014 verabschiedet. Berichterstatter war MdEP Werner Langen (EVP/DEU). Die Entschließung wurde mit 500 Ja-Stimmen und 137 Nein-Stimmen bei 73 Enthaltungen angenommen und enthält allgemeine Empfehlungen zur Verbesserung des Wettbewerbs, kritisiert bestimmte Praktiken der Unternehmensbesteuerung und die im Zuge der Finanzkrise verstärkte staatliche Stützung von Banken. Das EP fordert von der Kommission in diese Bereiche aktiver miteinbezogen zu werden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):
<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160118IPR10328/pdf>

Entschließung des EP:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0004+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht des EP über den Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2015-0368+0+DOC+PDF+V0//DE>

Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik:
<http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2014/part1_de.pdf>

EP benennt Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum VW-Abgasskandal

Am 21.01.2015 hat das Plenum des EP die 45 Mitglieder des am 17.12.2015 eingesetzten Untersuchungsausschusses ernannt, der die mutmaßlichen Verstöße der Automobilindustrie gegen das Unionsrecht im Zusammenhang mit Emissionsmessungen prüfen soll. Der Ausschuss soll auch angebliche Versäumnisse der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung des EU-Rechts untersuchen (EB 21/15) sowie ob die Kommission bereits vor September 2015 von den Verstößen gewusst hat. Unter den insgesamt 45 Mitgliedern des Ausschusses sind 14 Abgeordnete der EVP-Fraktion und 12 Abgeordnete der S&D-Fraktion. Von bayerischer Seite wird der Abgeordnete Ismail Ertug (SPD) dem Untersuchungsausschuss angehören. Ein Zwischenbericht soll innerhalb von sechs Monaten vorgelegt werden und ein endgültiger Bericht nach einem Jahr.

Mitteilung des EP und Liste der Mitglieder:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160114IPR09901/Abgasskandal-Parlament-billigt-Zusammensetzung-des-Untersuchungsausschusses>

EP verschiebt Abstimmung im Plenum zu Abgastests für PKW unter realen Fahrbedingungen

Das EP hat die für 18.01.2016 geplante Abstimmung im Plenum über den Beschlussentwurf der Kommission zur Höhe der Grenzwerte für Stickoxid-Emissionen von Dieselkraftfahrzeugen unter realen Fahrbedingungen (zweites RDE-Paket) auf Februar 2016 verschoben. Der Umweltausschuss des EP hatte den Beschlussentwurf bereits am 14.12.2015 aufgrund der als zu hoch angesehenen Grenzwerte bei der Einführung des neuen Testverfahrens abgelehnt (EB 21/15). Im Fall einer Bestätigung der Ablehnung im Plenum, würde der am 18.10.2015 von dem zuständigen technischen Ausschuss verabschiedete Beschluss aufgehoben werden und Neuverhandlungen werden erforderlich.

Mitteilung des EP (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160118IPR10327/MEPs-discuss-vetoing-plan-to-relax-diesel-car-emission-Limits](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160118IPR10327/MEPs-discuss-vetoing-plan-to-relax-diesel-car-emission-limits)

Kommission legt Vorschläge für strengere Vorschriften für die Marktzulassung von Kfz vor

Im Gesamtzusammenhang mit dem VW-Abgasskandal sowie der Einführung von Abgasmessungen unter realen Fahrbedingungen hat die Kommission am 27.01.2016 nun auch einen Vorschlag für eine grundlegende Überarbeitung des Typengenehmigungssystems für Fahrzeuge in der EU vorgelegt. Insbesondere sollen die für Fahrzeugprüfungen verantwortlichen, nationalen technischen Dienste unabhängiger werden, bereits angemeldete Fahrzeuge sollen stärker überwacht werden und das System der Typengenehmigung soll unter eine europäische Aufsicht gestellt werden.

In einem Schreiben vom 11.01.2016 an Abgeordnete des EP hatte Kommissarin Elzbieta Bienkowska (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) die Vorlage eines entsprechenden Vorschlags der Kommission und die grundlegende Überarbeitung des Typengenehmigungsverfahrens angekündigt. Sie betont, dass die schärfsten Emissionsprüfverfahren der Welt eingeführt werden sollen, um die Einhaltung der Grenzwerte zu garantieren. Nach den derzeitigen Regelungen sind die nationalen Behörden für die Zulassung von Kfz sowie die Einhaltung der EU-Vorschriften durch die Hersteller verantwortlich. Nach Genehmigung in einem Mitgliedstaat, kann ein Kfz in der gesamten EU betrieben werden. Durch eine stärkere europäische Aufsicht möchte die Kommission das Marktzulassungs- und Überwachungssystem stärken.

Pressemeldung der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-167_de.htm>

Faktenblatt zum Maßnahmenpaket (in englischer Sprache).
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-168_en.htm>

EuGH stärkt Unabhängigkeit nationaler Wettbewerbsbehörden

Am 20.01.2016 hat der EuGH entschieden, dass die EU-Regeln für eine milde Behandlung von Hinweisgebern in Kartellverfahren für die nationalen Behörden nicht bindend sind. Die sogenannte Kronzeugenregelung dient als Anreiz für Teilnehmer eines Kartells, eine unerlaubte Zusammenarbeit wie Preisabsprachen den Wettbewerbsbehörden zu melden und so eine Geldbuße zu vermeiden. Hintergrund der Entscheidung war ein Kartell mehrerer Logistikfirmen in Italien, das bei der Kommission und der italienischen Behörde durch DHL Express, DHL Global Forwarding und Schenker Italiana angezeigt worden war. DHL klagte dagegen, dass ihr von der italienischen Behörde die Geldbuße nicht erlassen worden war. Der EuGH entschied, dass die Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Wettbewerbsbehörden für die nationalen Behörden nicht bindend seien.

Urteil des EuGH:
<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62014CJ0428&lang1=de&type=TXT&ancre>=

EuGH: Österreichische Garantie zugunsten der BayernLB ist zulässige staatliche Beihilfe

Am 28.01.2016 hat das EuG die Nichtigkeitsklage der Republik Österreich gegen die Beihilfebeschlüsse der Kommission in Sachen BayernLB (Rechtssache T-427/12) erstinstanzlich abgewiesen. Bei der Finanzierungsgarantie der Republik Österreich, die der BayernLB im Zusammenhang mit der Notverstaatlichung der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) in 2009 für eine in der Bank verbliebene konzerninterne Kreditlinie in Höhe von 2,6 Mrd. € gewährt worden ist, handelt es sich um eine staatliche Beihilfe, die aber mit dem Unionsrecht vereinbar ist, so die Richter. Damit habe die BayernLB ein mögliches Ausfallrisiko reduziert. Rechtsfehler konnten in den Beihilfeentscheidungen der Kommission vom 25.07.2012 und vom 05.02.2013 zur Umstrukturierung der BayernLB nicht festgestellt werden. Das EuG machte auch deutlich, dass die Klage beim Handelsgericht Wien, die den Kauf der HGAA durch die BayernLB im Jahr 2007 zum Gegenstand hat, keinen Einfluss auf die Frage hat, ob es sich bei der Garantie um eine staatliche Beihilfe handelt. Die Nichtigkeitsklage der Republik Österreich vom 26.09.2012 blieb damit erfolglos (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des EuG:
<http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_189754/>

Urteil des EuG (noch nicht online):
<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-427/12>

Kommission startet Konsultation über unverbindliche Leitlinien zur nichtfinanziellen Information

Am 15.01.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über unverbindliche Leitlinien zu nichtfinanziellen Informationen gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Meinungen zu der in Richtlinie 2014/95/EU geregelten Methode der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen durch im öffentlichen Interesse stehende Großunternehmen aller Sektoren mit über 500 Mitarbeitern (zum Beispiel börsennotierte Unternehmen, Banken) einzuholen. Die Richtlinie soll Unternehmen bei der Berichterstattung über relevante, nützliche und vergleichbare, nichtfinanzielle Informationen (zum Beispiel zu sozialen Themen oder Umweltthemen) unterstützen. Bürger, Unternehmen, Organisationen, Behörden und insbesondere Kreise, die ein Interesse an der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen haben, sind zur Beteiligung aufgerufen. Die Konsultation läuft bis 15.04.2016.

Mitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/finance/consultations/2016/non-financial-reporting-guidelines/index_de.htm>

Richtlinie 2014/95/EU (in englischer Sprache):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0095&from=EN>

Kommission startet Konsultation zur Dienstleistungsrichtlinie

Am 19.01.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem möglichen Vorschlag zur Reform des Verfahrens zur Notifizierung neuer rechtlicher Anforderung für Dienstleistungsanbieter durch die Mitgliedsstaaten gestartet. Hintergrund der Konsultation ist die Erfahrung der Kommission, dass das aktuelle Notifizierungsverfahren nach der Dienstleistungsrichtlinie nicht geeignet ist, um sicherzustellen, dass alle neuen und geänderten nationalen Regelungen nicht diskriminierend und gerechtfertigt sind. Das Ergebnis der Konsultation soll in eventuelle, zukünftige Vorschläge der Kommission einfließen und läuft bis 19.04.2015.

Mitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8637&lang=de>

Digitales und Medien

EP verabschiedet Entschließung zum digitalen Binnenmarkt

Am 19.01.2016 wurden die von den Ausschüssen für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen zum digitalen Binnenmarkt im Plenum mit 551 gegen 88 Stimmen bei 39 Enthaltungen angenommen. Diese nicht-legislative Entschließung des Parlaments unterstützt in allen wesentlichen Punkten die von der Kommission am 06.05.2015 vorgelegte Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (EB 09/15). Die Abgeordneten sprachen sind insbesondere für eine Beendigung von Geoblocking sowie die Förderung von E-Commerce und digitalen Innovationen aus.

Pressemitteilung des EP:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160114IPR09903/Digitaler-Binnenmarkt-Geoblocking-abschaffen-und-Internethandel-f%C3%B6rdern>

Gemeinsame Entschließung der Ausschüsse ITRE und IMCO zum digitalen Binnenmarkt (Entwurf; in englischer Sprache):
[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FNONSGML%2BCOMPARL%2BPE-567.714%2B01%2BDOC%2BPDF%2BV0%2F%2FEN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML%2BCOMPARL%2BPE-567.714%2B01%2BDOC%2BPDF%2BV0//EN)

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1447773803386&uri=CELEX:52015DC0192>

Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse der Konsultationen zu Geoblocking und Online-Plattformen

Am 27.01.2016 hat die Kommission die ersten Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zu Geoblocking sowie zu Plattformen, Online-Intermediären, Daten, Cloud-Computing und partizipativer Wirtschaft veröffentlicht (EB 17/15). Danach sehen 90 % der befragten Verbraucher im Geoblocking ein erhebliches Hindernis für den Binnenmarkt und unterstützen eine gesetzgeberische Lösung, um ungerechtfertigtes Geoblocking zu verhindern. Die Unternehmen teilen weitgehend die Ansicht, dass Verbrauchern nicht der Zugriff auf Angebote in anderen Mitgliedstaaten verweigert werden sollte. Auch Online-Plattformen werden von der Mehrheit der Bürger und Unternehmen grundsätzlich positiv bewertet.

Pressemitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13958_de.htm>

Ergebnisse der Konsultation zu Geoblocking (in englischer Sprache):
<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/first-brief-results-public-consultation-geo-blocking-and-other-geographically-based?utm_source=twitter&utm_medium=social&utm_content=geoblocking&utm_campaign=consultation>

Ergebnisse der Konsulation zu Plattformen, Online-Intermediären, Daten und Cloud Computing und zur partizipativen Wirtschaft:
<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/first-brief-results-public-consultation-regulatory-environment-platforms-online-intermediaries?utm_source=twitter&utm_medium=social&utm_content=onlineplatforms&utm_campaign=consultation>

Außenwirtschaft

Ausschuss für internationalen Handel des EP verabschiedet Resolution zu TiSA

Am 18.01.2016 hat der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) im EP Empfehlungen zur Ausgestaltung des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) angenommen. Nach den Empfehlungen des federführenden INTA-Ausschusses müssen die Verhandlungen durch die Kommission zu besseren internationalen Vorschriften führen und zu mehr Geschäftsmöglichkeiten für EU-Unternehmen, Dienstleistungen in Drittländern anzubieten. Dabei solle jedoch nichts die europäischen, nationalen und kommunalen Behörden daran hindern, geltende Gesetze aufrecht zu erhalten, durchzusetzen oder zu verbessern. Die Empfehlungen wurden im Ausschuss mit 33 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Das Plenum wird voraussichtlich im Februar über die Resolution abstimmen.

Pressemitteilung des Parlaments:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160118IPR10380/TiSA-Verhandlungen-Markt%C3%B6ffner-f%C3%BCr-EU-Firmen-Sicherheitnetz-f%C3%BCr-EU-B%C3%BCrger>

Empfehlungen des INTA Ausschusses (in englischer Sprache):
[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2016-0009%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML%2bREPORT%2bA8-2016-0009%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0//EN)

EU hebt Sanktionen gegen Iran auf

Nach Angaben der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) hat der Iran alle Auflagen des in Wien im Sommer 2015 unterzeichneten Atomabkommens erfüllt. Daraufhin hat die EU am 16.01.2016, wie auch die USA, ihre wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen gegen den Iran aufgehoben. Mit der Aufhebung der Sanktionen werden internationale Bemühungen um die wirtschaftliche Entwicklung des Iran erleichtert und Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit eröffnet.

Pressemitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13932_de.htm>

Statement der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* (in englischer Sprache):
<http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2016/160115_01_en.htm>

Technologie und Innovation

Kommission stellt Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms vor

Am 25.01.2016 hat die Kommission ihre Ex-post-Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007 - 2013), dem Vorgänger des Programms Horizon 2020, vorgestellt. Im 7. Forschungsrahmenprogramm wurden über 25 000 Projekte und 170 000 wissenschaftliche Publikationen gefördert, die in 1 700 Patenten und 7 400 Produkten resultierten. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das Programm besonders effektiv zur Stärkung der wissenschaftlichen Forschung in Europa beigetragen hat. Es konnte darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Fördermittel in Höhe von 6,4 Mio. € gingen auch an kleine und mittlere Unternehmen. Schwachstellen werden in den geringen Synergien mit anderen europäischen Förderprogrammen, dem hohen Grad an Komplexität sowie der weitgehenden Isolation der unterschiedlichen Forschungsbereiche im 7. Rahmenprogramm gesehen.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-146_en.htm>

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Agrarkommissar *Hogan* stellt neue Massnahmen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor

Bei der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (AGRI) des EP am 18.01.16 in Straßburg stellte Agrarkommissar Hogan weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der GAP vor. Sanktionen bei der Beantragung von Direktzahlungen sollen künftig transparenter und fairer sein und fehlerhaften Angabe bei der Antragstellung sanktionsfrei korrigiert werden können. Folgende drei Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Sanktionsfreie Korrektur fehlerhafter Angaben in den Beihilfeanträge durch die Landwirte nach erfolgter Vorabprüfung
2. Vereinfachte Berechnung und geringere Sanktion bei fehlerhaften Flächenangaben durch Einführung eines pauschalen Ansatzes
3. Einführung des Systems „Gelbe Karte" bei Erstverstößen

Seit 2015 hat Kommissar Hogan bereits verschiedene Schritte unternommen, um die Umsetzung der aktuellen GAP durch geeignete Maßnahmen zu vereinfachen. Nach eingehender Diskussion mit dem EP und Fachgremien will die Kommission einen Legislativvorschlag vorlegen.

Bekanntmachung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/249_en.htm>
Wortlaut der Rede von Kommissar *Phil Hogan* zur Vorstellung des Maßnahmenpaketes zur Vereinfachung der GAP:
<http://ec.europa.eu/agriculture/commissioner-speeches/pdf/hogan-comagri-18-01-2016_en.pdf>

Exportvolumen von Agrarprodukten aus der EU nimmt weiter zu

Am 26.01.2016 veröffentlichte die Kommission die aktuellen Zahlen zum Exportvolumen von EU-Agrarerzeugnissen. Dem Bericht zu Folge betrug das Exportvolumen von Agrarprodukten aus der EU im November 2015 rund 10,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind saisonal bedingt die Agrarexporte leicht zurückgegangen. Im Vergleich zum November des Vorjahres ist ein deutlicher Anstieg des Exportvolumens um rund 500 Mio. € zu verzeichnen, trotz der weiterhin bestehenden Exportbeschränkungen nach Russland. Auch bei der Betrachtung der 12-Monatsperiode Dezember 2014 bis November 2015 ist im Vergleich zur Referenzperiode aus dem Vorjahr ein Anstieg der Agrarausfuhren um 5,7 % festzustellen. Vor allem hat der Export in die Drittländer USA, China, Saudi-Arabien, Türkei und Süd-Korea zugenommen. Sektoral betrachtet ist der größte Exportanstieg im Bereich von Gemüse und Zitrusfrüchten zu verzeichnen, aber auch Weizen oder lebende Tiere wurden in größerem Umfang aus der EU ausgeführt. Demgegenüber steht ein leichter Rückgang der Exportvolumina bei Wein, Spirituosen, Milchpulver und Käse.

Aktuelle Zahlen der Kommission:
<http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2015-11_en.pdf>
Pressemeldung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/251_en.htm>

Beihilfe für private Einlagerung von Schweinefleisch mit sofortiger Wirkung aufgehoben

Am 26.01.2016 hat der Ausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte der Kommission die Beihilfe für die private Lagerhaltung (PLH) von Schweinefleisch beendet. Das seit drei Wochen laufende Beihilfeprogramm für die PLH von Schweinefleisch hat bereits seine Höchstkapazität von rund 89.000 t erreicht. Die meisten Beihilfeanträge wurden aus Deutschland (29 %), gefolgt von Spanien (22 %), Dänemark (13 %) und den Niederlanden (12 %) eingereicht. Die seit drei Wochen laufende Maßnahme hat zu einem leichten Anstieg des Schweinefleischpreises geführt. Allerdings bringt die Rückkehr einer großen Menge Schweinefleisches in drei Monaten Risiken für weitere Schwankungen des Schweinefleischpreises. Beihilfeanträge, die nach dem 27.01.16 eingereicht wurden, werden von der Kommission nicht mehr akzeptiert, ebenso wie Anträge die bereits eingereicht wurden, aber über die noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/252_en.htm>
Offizielle Bekanntmachung der Kommission:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2016.017.01.0010.01.ENG&toc=OJ:L:2016:017:TOC>

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet neonicotinoid-haltige Pestizide neu

Bis Januar 2017 soll die Neubewertung der Stoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid durch die EFSA vorliegen. Nachdem die Kommission 2013 den Gebrauch dieser Stoffe bei Kulturpflanzen, die von Bienen beflogen werden, sowie bei Getreiden verboten hatte, stellt dies nun die Umsetzung der Durchführungsverordnung der Kommission von 2013 dar. In dieser erklärte die Kommission, dass sie innerhalb von zwei Jahren eine Auswertung etwaiger neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Risiken für die Bienengesundheit durch den Einsatz der drei Neonikctinoide in die Wege leiten würde. Dazu hat die Kommission nun erneut das Mandat an die EFSA erteilt. Im vergangenen Jahr hatte die EFSA bereits hohe Risiken für Bienen beim Einsatz von Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid bei Blattbehandlungen bestätigt. Nun soll dieses Risiko auch bei der Behandlung von Saatgut und Böden überprüft werden. Letztes Jahr hatte die EFSA öffentlich zur Einreichung von Daten zur Risikobewertung aufgerufen, die nun ausgewertet werden sollen.

Mitteilung der EFSA:
<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/160111>
Durchführungsverordnung der Kommission vom 24.05.2013 für den partiellen Verbot von Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid zur Saatgut- und Bodenbehandlung:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:139:0012:0026:DE:PDF>

US-Landwirtschaftsministerium veröffentlicht Regelungsvorschlag zum erleichterten Import von Äpfeln und Birnen aus 8 EU-Staaten

Am 15.01.2016 hat sich die Kommission öffentlich für den US-Regelungsvorschlags zum erleichterten Import von Äpfeln und Birnen aus acht Mitgliedsstaaten der EU (DEU, FRA, ITA, BEL, PRT, EST, POL, NLD) in die USA ausgesprochen. Der Regelungsvorschlag soll vor allem kleinen und mittleren Unternehmen in Europa den Zugang zum US-Markt erleichtern. Dieser Regelungsvorschlag ist für die Öffentlichkeit einsehbar und es können innerhalb von 60 Tagen Änderungsvorschläge eingereicht werden. Vorschläge und Kommentare können online (siehe unten) übermittelt werden. Die Kommission erhofft sich eine rechtzeitige Einigung bis zur Ernte im September dieses Jahres.

Mitteilung der Kommission:
<http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-78_de.htm>
Vollständiger Regelungsvorschlag des US-Landwirtschaftsministeriums für den Import von Äpfeln und Birnen aus bestimmten EU-Mitgliedstaaten (in Englisch):
[http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=APHIS-2015-0073-0001](http://www.regulations.gov/#%21documentDetail%3bD=APHIS-2015-0073-0001)
Einreichung von Änderungsvorschlägen an das US-Landwirtschaftsministerium:
[http://www.regulations.gov/#!submitComment;D=APHIS-2015-0073-0001](http://www.regulations.gov/#%21submitComment%3bD=APHIS-2015-0073-0001)

EP spricht sich über eine Entschließung gegen den Kommissionsvorschlag zum Zuckeranteil in Babynahrung aus

In der Sitzung des Plenums in Straßburg am 14.01.2016 haben sich die anwesenden Mitglieder des EP gegen einen delegierten Rechtsakt der Kommission, in dem Regulierungen bezüglich des Zuckergehalts in Babynahrung dargelegt wurden, ausgesprochen. Den von der Kommission vorgesehenen Zuckeranteil von höchstens 30 % befand das EP als deutlich zu hoch. Der Kommissionsvorschlag widerspreche allen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die MdEP verwiesen darauf, dass Zucker im Säuglingsalter die Fettleibigkeit fördere. Das EP sprach sich daneben dafür aus, dass eine Nulltoleranzgrenze für Pestizide in Babynahrung vorzusehen sei. Zudem wird in der Entschließung gefordert, dass eine Kennzeichnung von Babynahrung auf deren Eignung für Kinder unter sechs Jahren vorzusehen ist. Die Kommission will nun den Vorschlag überarbeiten und ihn nach einer Stellungnahme der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA erneut vorlegen.

Stellungnahme des EP:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2016-0067&language=DE>

Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP)

Die Kommission veröffentlichte am 19.01.2016 eine Mitteilung, die sich mit der Evaluierung des 7. FRP durch eine Expertengruppe Ende 2015 beschäftigt. Als Vorläufer des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020" stand dem 7. FRP für den Zeitraum von 2007-2013 ein Gesamtvolumen von 55 Mrd. € zur Verfügung. Hauptziele des 7. FRP waren die Förderung gemeinsamer Forschung, die Mitwirkung kleiner und mittelgroßer Unternehmen sowie die Reduzierung administrativen Aufwands. Im Rahmen des Programms wurden laut Mitteilung mehr als 25.000 Projekte gefördert, wobei die Hälfte davon noch nicht abgeschlossen und einer Evaluierung daher noch nicht zugänglich sei. Insgesamt fiel das Fazit der Expertengruppe und darauf aufbauend naturgemäß auch dasjenige der Kommission positiv aus. Das Rahmenprogramm habe zur Förderung von Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung beigetragen. Bereits nach jetzigen Schätzungen der Expertengruppe habe das 7. FRP zur Folge, dass das EU-BIP innerhalb der nächsten 25 Jahre um etwa 20 Mrd. € pro Jahr ansteigen sowie über 130.000 Arbeitsplätze in der Forschung und 160.000 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden würden. Schwächen des Programms seien hohe Fehlerraten und fehlende Synergien zwischen einzelnen Forschungsfeldern und verschiedenen Fördermitteln gewesen. Die von der Expertengruppe erarbeitete Evaluierung formulierte als Reaktion darauf verschiedene Empfehlungen an die Kommission. Besonders wichtig seien Partnerschaften mit dem privaten Sektor und die Vernetzung verschiedener Forschungsgebiete, um globale Probleme adäquat bewältigen zu können (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Link zur Mitteilung (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7-ex-post_evaluation/commission_communication_1_en_act_part1.pdf>
Link zur Pressemitteilung:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-145_de.htm>

Arbeitsprogramm des Europäischen Rechnungshofs für 2016

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat sein Arbeitsprogramm für 2016 veröffentlicht und plant eine Reihe von Sonderberichten. Berichte zum Bereich Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sollen erstellt werden mit dem Ziel zu bewerten, ob die Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen diese angemessen eindämmen. Berichte zum Bereich Natura 2000 sollen erstellt werden mit dem Ziel zu bewerten, ob die Umsetzung von Natura 2000 wirksam dazu beiträgt, den Verlust an biologischer Vielfalt in Europa zum Stillstand zu bringen. Weiterhin geplant sind Berichte zum Bereich Lebensmittelabfälle mit dem Ziel zu prüfen, ob die EU Lebensmittelverschwendung ausreichend verhindert. Ein weiterer geplanter Bericht zum Thema klimapolitische Ziele der EU soll bewerten, ob das Ziel, mindestens einen von fünf Euro aus dem EU-Haushalt für klimabezogene Aktionen auszugeben, voraussichtlich erreicht wird und zu Mehrwert führt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Arbeitsprogramm des EuRH:
<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/WP2016/WP2016_DE.pdf>

Freihandelsabkommen mit Ukraine tritt in Kraft

Seit dem 01.01.2016 ist ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der Ukraine in Kraft getreten. Dies ist Teil des Assoziierungsabkommens, das im November 2014 unterzeichnet wurde. Das Freihandelsabkommen beinhaltet neben politischer und humanitärer Kooperation vor allem den fast vollständigen Abbau von Zöllen zwischen den Wirtschaftsräumen, auch für Agrarprodukte. Weiterhin soll die Ukraine Produkt- und Lebensmittelstandards an das europäische Niveau anpassen. Dazu stellt die EU Finanzhilfen in Höhe von 100 Mio. € vor allem für kleine und mittlere Unternehmen bereit, um Investitionen in höhere Produktstandards zu fördern. Hauptexportgut der Ukraine in die EU sind Agrarprodukte, insgesamt exportierte die Ukraine zuletzt Güter im Wert von 30 Mrd. € in die EU.

Pressemitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13894_de.htm>

EuG weist Klage gegen Aussetzung von Exporterstattungen zurück

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat eine Klage Frankreichs sowie der französischen Geflügelfleisch-Unternehmen Doux und Tilly-Sabco zurückgewiesen. Die Kläger hatten gegen die Durchführungsverordnung der Kommission im Juli 2013 geklagt, in der die Kommission die Ausfuhrerstattungen unter anderem auch für Geflügelfleisch auf 0 € festgesetzt hat. Die französischen Unternehmen gehören zu den größten Geflügelexporteuren Europas und führen vor allem in den Nahen Osten Geflügelerzeugnisse aus. Das Gericht konnte nicht feststellen, dass die Kommission im Juli 2013 den europäischen Geflügelmarkt falsch eingeschätzt hat. Der Geflügelmarkt sei stabil gewesen, so dass ein Eingreifen seitens der Kommission zu einer Marktstabilisierung nicht notwendig gewesen sei. Außerdem wies das EuG darauf hin, dass Exporterstattungen keine Hilfen für strauchelnde Unternehmen darstellten, sondern den Unionsmarkt insgesamt stabilisieren sollen, indem sie Unternehmen die Ausfuhr von Waren ermöglichen.

Bekanntmachung des EuG:
<http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_189261/>

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Kommission entwickelt die Initiative zur Europäischen Säule sozialer Rechte weiter

Die Kommission hat im Januar (13.01. und 27.01.) zur Initiative der europäischen Säule sozialer Rechte Orientierungsdebatten im wöchentlichen Kollegium durchgeführt. Am 27.01.2016 erklärte die Kommission zur Weiterentwicklung der Initiative, dass die Säule als Rahmen die Arbeitsbedingungen beobachten und soziale Wirkungen im Licht einer wechselnden Arbeitswelt beachten solle. Allgemein diene sie als Kompass für einen erneuerten Prozess der Annäherung (Konvergenz). Die aktuellen Diskussionen im Kollegium wurden mit dem Hinweis verbunden, dass die Initiative „innerhalb des Euro-Raums" beginnen solle; andere Mitgliedstaaten könnten sich anschließen. Ziel sei ein eigenständiges Referenzdokument mit Rechtscharakter, das als Regelwerk die Europäischen Sozialrechte definiere. Ein solider Besitzstand an Regeln der EU im sozialen Bereich existiere dabei bereits, unter anderem in Form der Jugendbeschäftigungsinitiative oder der stärkeren Berücksichtigung sozialer Themen insgesamt im Europäischen Semester. Einen konkreten Entwurf zur Europäischen Säule sozialer Rechte, auf den eine breit angelegte Konsultation folge, werde die Kommission in den nächsten Wochen vorlegen. Am 19.01. hat Kommissionspräsident Juncker im Übrigen den ehemaligen Generaldirektor Allan Larsson zum Sonderbeauftragten für die europäische Säule sozialer Rechte ernannt.

Pressemitteilung der Kommission in Deutschland:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13925_de.htm>
Memo (auf Englisch):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-64_en.pdf>

Ernennung des Sonderbeauftragten:

<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-77_de.pdf>

Kommission stellt Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 vor

Das Fazit des am 21.01.2016 von der Kommission vorgestellten Beschäftigungs- und Sozialberichts 2015 lautet, dass sich die Lage auf den Arbeitsmärkten in der EU insgesamt positiv entwickle, bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigung jedoch zwischen den Mitgliedstaaten noch große Unterschiede bestünden. Ein Schwerpunkt des Berichts in drei thematischen Teilen widme sich Wegen zur Beseitigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Er liege überdies auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, einem effizienten Arbeitsmarkt, der Modernisierung des Sozialschutzes und auf Investitionen in Menschen. Ferner belege der Bericht, dass mit Hilfe der grenzüberschreitenden Mobilität mehr Jobs geschaffen werden könnten. Lediglich 4 % der EU-Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lebten allerdings derzeit in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie geboren worden seien. Im Übrigen habe die Vielfalt der unterschiedlichen Arbeitsverträge zugenommen, was flexiblere Arbeitsverhältnisse und somit eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung erlaube, aber auch zu einer Segmentierung des Arbeitsmarktes führen könne. Unternehmen stießen bei der Schaffung von Beschäftigung nicht nur an Grenzen, weil die gesuchten Qualifikationen tatsächlich am Arbeitsmarkt fehlten. Auch seien die Bezahlung oder die Arbeitsbedingungen sowie Ausbildungs- oder Karrierechancen, die sie bieten könnten, nicht attraktiv. Weiterer Berichtsgegenstand sei die Langzeitarbeitslosigkeit, von der rund 11,4 Mio. Menschen in der EU betroffen seien, und wie hier eine höhere Arbeitsmarkteffizienz zu erreichen sei. Im Übrigen sei das Potenzial von Selbstständigkeit und Unternehmertum für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Der Bericht gewähre auch für andere geplante Initiativen der Kommission nützliche analytische Einblicke, so dass er unter anderem in den Prozess des Europäischen Semesters, das Mobilitätspaket, die Reform der Blauen-Karte-EU, die Initiative für neue Kompetenzen und die Entwicklung einer europäischen Säule sozialer Rechte (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) einfließe.

Überblick zum Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015:
<http://ec.europa.eu/news/2016/01/20160121_de.htm>
Faktenblatt (auf Englisch):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-92_de.htm>
Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 (Gesamtfassung auf Englisch):
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14951&langId=en>

EP fasst Entschließungen zu Arbeit und Digitalisierung, Jugendarbeitslosigkeit und weiblichem Unternehmertum

Das EP hat drei Entschließungen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bezügen am 18./19.01.2016 im Plenum gefasst. Nach der Entschließung „Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt", die eine Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses begleitet, soll es unter anderem europäischen Bürgern ermöglicht werden, neue unternehmerische Ideen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Hierfür sollten grenzüberschreitende Online-Dienste Barrieren abbauen und eine Grundlage für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen. Eine flexiblere Arbeitsorganisation im Zusammenhang mit der Digitalisierung sei für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ebenso wie in ländlichen Gebieten vorteilhaft. Andererseits müssten die „gegenwärtigen Normen für soziale Absicherung, Mindestlöhne (falls vorhanden), Mitbestimmung und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz" aufrechterhalten werden. Auch dürfte beispielsweise für Paketzusteller der Sozialschutz, einschließlich des Zugangs zu einem Sozialversicherungssystem, und die Arbeitsbedingungen unabhängig von deren Beschäftigungsstatus nicht gefährdet werden. Die Entschließung „Bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit" behandelt insbesondere Möglichkeiten, Absolventen besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Hierfür solle etwa eine verstärkte Partnerschaft zwischen denjenigen, die ihre Ausbildung beabsichtigen und den Unternehmen etabliert werden. Theoretisches und praktisches Lernen sollten verbunden und die Möglichkeit zur Weiterbildung und Umschulung am Arbeitsplatz ausgeweitet werden. Dabei liege ein Fokus auf der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen auch bezogen auf neue Technologien. Überdies behandelt die Entschließung „Externe Faktoren, die Hindernisse für das weibliche Unternehmen darstellen" unter anderem Möglichkeiten, weibliches Unternehmertum stärker zu etablieren. Nur 31 % der selbstständig tätigen Unionsbürger seien Frauen; die Gleichberechtigung solle sich hier verbessern. Beispielsweise sollten bestehende Diskriminierung im Finanzsektor und in anderen Dienstleistungsbereichen unterbunden werden.

Entschließung „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“:
[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2015-0371%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT%2bREPORT%2bA8-2015-0371%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0//DE&language=DE)

Entschließung „Bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0008+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung „Externe Faktoren, die Hindernisse für weibliches Unternehmertum darstellen“:
[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2015-0369%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT%2bREPORT%2bA8-2015-0369%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0//DE&language=DE)

Kommission erklärt Start des Europäischen Berufsausweises

Die Kommission teilte am 18.01.2016 den Start des Europäischen Berufsausweises (EBA) mit. Er erleichtere es, Krankenpflegepersonal, Apothekern, Physiotherapeuten, Bergführern und Immobilienmaklern ihren jeweiligen Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat auszuüben. Hierbei handle es sich jedoch nicht um einen Ausweis im eigentlichen Sinne, sondern um ein elektronisches Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Dadurch werde unter anderem ermöglicht, einen Antrag online zu verfolgen. Der EBA diene außerdem als elektronischer Nachweis dafür, dass alle Verwaltungskontrollen durchgeführt und die Berufsqualifikationen vom Aufnahmeland anerkannt würden oder dass die Voraussetzungen dafür, vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen zu erbringen, erfüllt seien. Dies werde durch das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) gewährleistet und ermögliche einen offiziellen, multilingualen Kommunikationskanal zwischen den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, wodurch zugleich Kooperation und Vertrauen gestärkt werden sollten. Zusätzlich solle durch einen Warnmechanismus Missbrauch verhindert werden, so dass Patienten und Verbraucher in der EU ausreichend geschützt seien.

Internetangebot der Kommission zum Europäischen Berufsausweis:
<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8627&lang=de>

Kommission veröffentlicht dritten Bericht über beste Praxis bei EaSI-Projekten

Die Kommission hat im Januar 2016 ihren dritten Beobachtungsbericht veröffentlicht, der bewährte Verfahren aus ganz Europa aus den Bereichen Arbeitsbedingungen, Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung zusammenstellt. Dieser Teil des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation könne mit seinen praktischen Beispielen für Entscheidungsträger eine nützliche Grundlage für Politikempfehlungen bilden. Insgesamt würden in dem Bericht 19 Beispiele für bewährte Verfahren vorgestellt, davon neun aus dem Bereich Beschäftigung, sieben aus dem Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung und drei aus Projekten mit dem Schwerpunkt Arbeitsbedingungen. Der erste Bericht war 2014 veröffentlicht worden, der zweite Bericht folgte Anfang 2015.

Kommission zum dritten Beobachtungsbericht:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2364&furtherNews=yes>

Bericht zu Projekten bester Praxis:
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14933&langId=en>

Programm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz":
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1160&langId=en>

EP-Ausschuss ECON nimmt Bericht zur Neufassung der sogenannten Pensionsfondsrichtlinie zur betrieblichen Altersversorgung an

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) nahm am 25.01.2016 einen Bericht mit Entwurf einer legislativen Entschließung zum Vorschlag für die Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (sogenannte Pensionsfondsrichtlinie) nach Überarbeitungen und Änderungsanträgen an. Unter anderem hatte der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales (EMPL) im Vorfeld eine Stellungnahme mit Textänderungen abgegeben. Im Mittelpunkt der zur 2014 vorgeschlagenen Neufassung fortgesetzten Debatten im EP steht insbesondere, ob und gegebenenfalls inwieweit Einrichtungen, die betriebliche Altersvorsorgeprodukte anbieten (EbAV), mit anderen Finanzdienstleistungsunternehmen in der Rechtsnorm gleichzustellen seien. Diese Diskussionen beziehen sich vor allem auf Regelungen zu Kapitalvorgaben und Aufsicht. Im Hinblick auf die allgemeine Ausrichtung im Ratsverfahren vom 10.12.2014 (EB 22/14) hat ECON auch entschieden, dass die Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission sofort aufgenommen werden können. Die erste Lesung im Plenum ist aktuell für den 10.05.2016 geplant.

Sitzungsdokumente:
[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201601/ECON/ECON(2016)0125\_1/sitt-1575343](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201601/ECON/ECON%282016%290125_1/sitt-1575343)

EIOPA-Analyse zur betrieblichen Altersversorgung stellt Unterdeckung fest

Die Europäische Versicherungsaufsicht (EIOPA) hat am 26.01.2016 die Ergebnisse eines Stresstests für die Systeme der betrieblichen Altersversorgung in 17 Staaten, darunter 15 Mitgliedstaaten der EU (unter anderem Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich) sowie Norwegen und Island, veröffentlicht. Die Szenario-Analyse folge entwickelter Methodik, solle Risikobewusstsein erhöhen und beziehe sich auf den Stichtag 31.12.2014. Der Test habe Differenzen zwischen (langfristigen) Verpflichtungen und Vermögen in einer Größenordnung von mehreren hundert Mrd. € je nach zugrunde gelegtem Szenario festgestellt. Die Ergebnisse für die einzelnen Länder würden nicht veröffentlicht. Der Stresstest sei im Übrigen unabhängig von der Diskussion um die Pensionsfondsrichtlinie zu sehen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung EIOPA:
<https://eiopa.europa.eu/Pages/News/Results-of-the-first-EU-stress-test-for-occupational-pensions.aspx>
Bericht mit Zusammenfassung:
<https://eiopa.europa.eu/Publications/Surveys/EIOPA%20IORPs%20Stress%20Test%20Report%202015%20bookmarks.pdf>

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

EP nimmt Bericht über Interkulturellen Dialog und Bildung an

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 19.01.2016 einen „Bericht über die Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU“ angenommen. Der Initiativbericht von Julie Ward (S&D/GBR), der auf der Erklärung der EU-Bildungsminister vom März 2015 in Folge der Anschläge von Paris basiert, wurde mit 554 Stimmen angenommen. Konkrete inhaltliche Anliegen des Berichts zur Förderung interkulturellen Dialogs sind die kulturelle Weiterbildung von Erziehern und Lehrpersonal und insbesondere die Unterstützung von Bildungsangeboten, die stärkere Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU sowie die bessere Kooperation innerhalb der EU. Unter Kompetenzaspekten sind mehrere Forderungen des Initiativberichts äußerst fragwürdig, so insbesondere die abschließende Aufforderung an die Kommission, zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs einen „Überwachungs- und Prüfbericht“ vorzulegen (siehe Ziffer 45). Die Kompetenzfrage wurde auch von den Abgeordneten im Plenum kontrovers diskutiert. Der Kommissar für Bildung und Kultur, Tibor Navracsics, der den Bericht lobte, sagte Mittel in Höhe von 400 Mio. € zur Eingliederung benachteiligter Gruppen von Lernenden und Migranten im Rahmen des Programms „Erasmus+“ zu sowie 13 Mio. € für andere, Programme im Bereich Inklusion, Bekämpfung von Radikalisierung und Eingliederung von Migranten.

Link zum Bericht:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0373+0+DOC+XML+V0//DE>

Kommission stellt Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 vor

Die Kommission hat am 21.01.2016 den Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 vorgestellt. Dieser befasst sich im Rahmen einer generellen Arbeitsmarktanalyse unter der Überschrift „Unterstützung der Entwicklung von Fertigkeiten und der Anpassung von Fertigkeiten an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes“ (sogenanntes „Matching“) in der EU intensiv mit dem Erwerb von Fertigkeiten und hierbei auch dem Europäischen Qualifikationsrahmen, Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen und Anerkennungsfragen. Die Kommission sieht hinsichtlich einer größeren Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit von „Fertigkeiten“ die Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens als notwendige Maßnahme an. Zudem sollte ein Mechanismus etabliert werden, durch den EQR-Niveaus mit gemeinsamen Ausbildungsrahmen, die in der Berufsanerkennungsrichtlinie angesprochen sind, verknüpft werden. Mit Blick auf die Anerkennung von „Fertigkeiten“ seien für Vergleichbarkeit und Validierung fortgesetzte administrative sowie rechtliche Anstrengungen erforderlich. Auch eine Kooperation mit Drittstaaten im Rahmen des EQR werde angestrebt, ebenso eine Überarbeitung von Webinstrumenten, die im Bereich der Fertigkeiten auf EU-Ebene zur Verfügung stehen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Link zum Faktenblatt (in englischer Sprache):
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-92_de.htm>

Link zum Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14951&langId=en>

Kommission zieht erste Zwischenbilanz zu „Erasmus+“ und veröffentlicht Berichte zur Mobilität

Die Kommission hat am 26.01.2016 eine positive Bilanz aus dem ersten Jahr des Anfang 2014 gestarteten Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ gezogen. Im Jahr 2014 nahmen nach Angaben der Kommission mehr als eine Mio. Menschen mit Hilfe des Programms „Erasmus+“ an einem der 18 000 geförderten Projekte teil. Es seien 650 000 Mobilitätsstipendien an Studierende, Praktikanten, Lehrende und Freiwillige vergeben worden, wobei die Hochschulstudenten und Auszubildenden mit 400 000 die größte Gruppe ausgemacht hätten. Dabei wird das Programm als „größer und bedarfsgerechter als das Vorgängerprogramm“ angepriesen, Probleme des Programms, wie der erhöhte Verwaltungsaufwand, wurden dagegen nicht erwähnt. Zeitgleich mit den Zahlen zu „Erasmus+“ hat die Kommission einen Bericht über Mobilität von Hochschulstudenten und -angestellten im akademischen Jahr 2013/14 veröffentlicht. Deutschland sei mit 30 964 Erasmus-Studenten zweitbeliebtestes Zielland nach Spanien und vor Frankreich, wobei diese drei EU-Staaten auch die meisten Studenten entsandten. Während insgesamt Rekordwerte erzielt wurden, sanken in elf Staaten der EU die Teilnehmerzahlen. Ein dritter Bericht der Kommission beleuchtet regionale Unterschiede und stellt insbesondere heraus, dass Studenten aus Osteuropa, die an einem Erasmus-Austausch teilgenommen haben, eine um 83 % verringerte Wahrscheinlichkeit hätten, langzeitarbeitslos zu werden. Insgesamt bestünden jedoch verbesserte Einstellungsmöglichkeiten für alle Teilnehmer.

Das Nachfolgeprogramm des Programms für lebenslanges Lernen verfügt über ein Gesamtbudget von 14,7 Mrd. € für seine siebenjährige Laufzeit, wovon im ersten Jahr laut dem Zwischenbericht der Kommission knapp über zwei Mrd. € verwendet wurden. Da ein Großteil der Projekte zum Evaluierungszeitpunkt noch andauert, verfügte man auch nur über vorläufige Zahlen. Nach Kommissionsangaben sei eine verstärkte Förderung von jungen Menschen mit begrenzten finanziellen Kapazitäten gelungen. Die Kommission kündigt zudem an, dass für 2016 13 Mio.  im Rahmen von „Erasmus+“ für Projekte zur sozialen Inklusion von benachteiligten Gruppen, insbesondere Minderheiten und Migranten, zur Verfügung stehen sollen. Wenig Erfolg konnte die Kommission in Bezug auf die für 2015 in Aussicht gestellte Bankenkooperation, die zu einer vereinfachten Kreditvergabe an im Ausland studierenden Masterstudenten führen sollte, vermelden: Bislang nehme in Europa lediglich eine Bank aus Spanien teil

Link zur Pressemitteilung
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-141_de.htm>

Link zum Informationsblatt der Kommission (in englischer Sprache)
<http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-143_en.htm>

Die Berichte (in englischer Sprache) sind abrufbar unter:
<http://ec.europa.eu/education/tools/statistics_en.htm>

Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP)

Die Kommission veröffentlichte am 19.01.2016 eine Mitteilung, die sich mit der Evaluierung des 7. FRP durch eine Expertengruppe Ende 2015 beschäftigt. Als Vorläufer des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“ stand dem 7. FRP für den Zeitraum von 2007-2013 ein Gesamtvolumen von 55 Mrd. € zur Verfügung. Hauptziele des 7. FRP waren die Förderung gemeinsamer Forschung, die Mitwirkung kleiner und mittelgroßer Unternehmen sowie die Reduzierung administrativen Aufwands. Im Rahmen des Programms wurden laut Mitteilung mehr als 25.000 Projekte gefördert, wobei die Hälfte davon noch nicht abgeschlossen und einer Evaluierung daher noch nicht zugänglich sei. Insgesamt fiel das Fazit der Expertengruppe und darauf aufbauend naturgemäß auch dasjenige der Kommission positiv aus. Das Rahmenprogramm habe zur Förderung von Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung beigetragen. Bereits nach jetzigen Schätzungen der Expertengruppe habe das 7. FRP zur Folge, dass das EU-BIP innerhalb der nächsten 25 Jahre um etwa 20 Mrd. € pro Jahr ansteigen sowie über 130.000 Arbeitsplätze in der Forschung und 160.000 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden würden. Schwächen des Programms seien hohe Fehlerraten und fehlende Synergien zwischen einzelnen Forschungsfeldern und verschiedenen Fördermitteln gewesen. Die von der Expertengruppe erarbeitete Evaluierung formulierte als Reaktion darauf verschiedene Empfehlungen an die Kommission. Besonders wichtig seien Partnerschaften mit dem privaten Sektor und die Vernetzung verschiedener Forschungsgebiete, um globale Probleme adäquat bewältigen zu können.

Link zur Mitteilung (in englischer Sprache):
<http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7-ex-post_evaluation/commission_communication_1_en_act_part1.pdf>
Link zur Pressemitteilung:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-145_de.htm>

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Arbeitsprogramm des Europäischen Rechnungshofs für 2016

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat sein Arbeitsprogramm für 2016 veröffentlicht und plant eine Reihe von Sonderberichten. Berichte zum Bereich Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sollen erstellt werden mit dem Ziel zu bewerten, ob die Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen diese angemessen eindämmen. Berichte zum Bereich Natura 2000 sollen erstellt werden mit dem Ziel zu bewerten, ob die Umsetzung von Natura 2000 wirksam dazu beiträgt, den Verlust an biologischer Vielfalt in Europa zum Stillstand zu bringen. Weiterhin geplant sind Berichte zum Bereich Lebensmittelabfälle mit dem Ziel zu prüfen, ob die EU Lebensmittelverschwendung ausreichend verhindert. Ein weiterer geplanter Bericht zum Thema klimapolitische Ziele der EU soll bewerten, ob das Ziel, mindestens einen von fünf € aus dem EU-Haushalt für klimabezogene Aktionen auszugeben, voraussichtlich erreicht wird und zu Mehrwert führt.

Arbeitsprogramm des EuRH:
<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/WP2016/WP2016_DE.pdf>

Umwelt und Naturschutz

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Hintergrundinformationen zur Kreislaufwirtschaft

Am 18.01.2016 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) den Bericht „Circular economy in Europe – Developing the knowledge base" veröffentlicht. Er ist der erste einer Reihe von themenbezogenen Veröffentlichungen, mit denen die EUA Hintergrundinformationen zur Kreislaufwirtschaft in Europa zur Verfügung stellen will. Der Bericht zeigt die Chancen und Herausforderungen eines wirtschaftlichen Übergangsprozesses hin zu einer Kreislaufwirtschaft auf, beschreibt Möglichkeiten die Fortschritte hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu messen und zeigt diejenigen Bereiche, in denen Forschung und Politik gefordert sind sich mehr einzubringen, um eine Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):
<http://www.eea.europa.eu/publications/circular-economy-in-europe>

Verbraucherschutz

EP nimmt Entschließung zur Abschaffung von Geoblocking und Förderung des Internethandels an

Am 19.01.2016 hat das EP mit großer Mehrheit die Entschließung „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt" angenommen. In der Entschließung wird die Kommission aufgefordert, Geoblocking abzuschaffen, um den Zugang zu Waren und Dienstleistungen für die Verbraucher zu verbessern sowie einen hohen Schutz beim Einkauf für Verbraucher zu schaffen, unabhängig davon, ob der Verbraucher einen digitalen Inhalt offline oder online kauft. Darüber hinaus fordert das EP neue Lösungen für die grenzüberschreitende Postzustellung nach Online-Käufen, die Beseitigung von Hindernissen für KMU und die Anpassung der e-Datenschutz-Richtlinie an die Bestimmungen des neuen Datenschutzpakets.

Link zur Entschließung:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP beschließt neue Bestimmungen für persönliche Schutzausrüstungen

Am 20.01.2016 hat das EP Aktualisierungen der Binnenmarktvorschriften für persönliche Schutzausrüstungen, Gasverbrauchseinrichtungen und Seilbahnen beschlossen. Ziel der Neuerungen ist eine weitere Verbesserung der Sicherheit für Verbraucher und die Entlastung von Marktaufsichtsbehörden und Unternehmen in Bezug auf Verwaltungsaufwand und Kosten. Für persönliche Schutzausrüstungen wie zum Beispiel Helme, Brillen, Masken, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe werden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie die Konformitätsbewertungsverfahren der Hersteller festgelegt, wobei die Verfahren von der Schwere des Risikos abhängen. Die neuen Regelungen für Gasverbrauchseinrichtungen und Armaturen sollen sicherstellen, dass diese EU-weit einheitlichen standardisierten Anforderungen entsprechen. Die neue Verordnung für Seilbahnen ersetzt die Richtlinie 2000/9/EG, um eine größere Einheitlichkeit in den EU-Harmonisierungsvorschriften für Industrieprodukte sicherzustellen und regelt die Sicherheits-, Umwelt- und Marktanforderungen für Seilbahnen.

Link zu den Verordnungen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0012+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0013+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0014+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-weite Plattform zur alternativen Streitbeilegung bei Online-Käufen geht online

Die Kommission hat eine Plattform zur alternativen Streitbeilegung online geschaltet. Diese Plattform ermöglicht zukünftig Streitfälle zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Einläufen außergerichtlich zu regeln. Verbraucher, die bei einem Online-Kauf auf Probleme stoßen, können darin eine Beschwerde in der Sprache ihrer Wahl einreichen. Der betroffene Unternehmer wird über die Plattform über die Beschwerde informiert. Verbraucher und Unternehmer einigen sich dann darüber, welche Einrichtung der alternativen Streitbeilegung die Streitigkeit bearbeiten soll. Ist dies erfolgt, übermittelt die Plattform die Einzelheiten des Falls an die gewählte Einrichtung. Derzeit ist die Plattform für die außergerichtlichen Einrichtungen geöffnet, ab dem 15.02.2016 können dann Verbraucher und Unternehmen die Plattform nutzen.

Link zur Online-Plattform:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Flüchtlingskrise: EU unterstützt Gesundheitsversorgung in EU-Staaten

Die Kommission unterstützt mit insgesamt 5,6 Mio. € aus dem dritten EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020 vier Projekte zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in den EU-Staaten. Der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wird unter anderem 1 Mio. € für ein Projekt zur Verfügung gestellt, um die Krankengeschichte von Flüchtlingen aufzuarbeiten, ihren Gesundheitsstatus sowie ihre medizinischen Bedürfnisse zu prüfen und die Gesundheitsversorgung fortzusetzen. Bei einem weiteren Projekt, das unter anderem von Ärzte der Welt e. V. durchgeführt wird, werden Gesundheitsbehörden vor Ort, darunter auch in Deutschland, bei der akuten medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, besonders von Kindern, unbegleiteten Minderjährigen und Schwangeren unterstützt. Für das EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020 wird ein Gesamtbudget von 449,4 Mio. € bereitgestellt. Mithilfe jährlicher Arbeitspläne, in denen prioritäre Bereiche und die Kriterien für die zu finanzierenden Maßnahmen festgelegt werden, erfolgt die Umsetzung des Programms.

Informationen zu den vier geförderten Projekten:
<http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/migratory-pressure_en.pdf>

Informationen zum EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020:
<http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm>

Kommission führt Europäischen Berufsausweis ein

Die Kommission hat am 18.01.2016 den Europäischen Berufsausweis (EBA) zunächst für Krankenpfleger, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 vom 24.06.2015 eingeführt. Bei dem EBA handelt es sich um ein elektronisches Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten, womit die Antragstellung, Überprüfung und abschließende Entscheidung erleichtert werden soll. Ferner beinhaltet das System einen Warnmechanismus, der Missbrauch verhindern soll und sicherstellt, dass Patienten und Verbraucher in der EU ausreichend geschützt sind. Nach der Erteilung des Berufsausweises liegt ein elektronischer Nachweis vor, dass alle Verwaltungskontrollen durchgeführt und die Berufsqualifikationen vom Aufnahmeland anerkannt wurden oder dass die Voraussetzungen erfüllt sind, vorübergehend in einem anderen EU-Land Dienstleistungen zu erbringen. Der EBA gilt im Falle einer Nierderlassung unbegrenzt und bei einer vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen 18 Monate. Sollte sich dieses Verfahren bewähren, könnte der Europäische Berufsausweis zukünftig auch auf andere mobile Berufsgruppen ausgeweitet werden.

Durchführungsverordnung (EU) 2015/983:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0983&from=DE>

Informationsbroschüre zum Antragsverfahren:
<http://ec.europa.eu/internal_market/publications/docs/european-professional-card-print_de.pdf>

Kommission startet Konsultation über gesundheitliche Risiken von UV-Strahlung

Die Kommission eröffnete am 22.01.2016 eine öffentliche Konsultation zu dem vorläufigen Gutachten des wissenschaftlichen Ausschusses „Neu auftretender und neu identifizierter Gesundheitsrisiken" (SCENIHR) über die gesundheitlichen Risiken von ultravioletter (UV) Strahlung unter besonderer Berücksichtigung von Sonnenbänken zu kosmetischen Zwecken. Hintergrund der von der Kommission beauftragten Stellungnahme sind die 2006 vom wissenschaftlichen Ausschuss für „Konsumgüter" (SCCP) und 2009 von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) veröffentlichten Gutachten, welche die Verwendung von UV-Bräunungsgeräten zur kosmetischen Bräunung als krebserregend einstuften. Auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse kommt SCENIHR zu dem Ergebnis, dass UV-Strahlung hochgradig krebserregend ist, da sie diesen nicht nur verursacht, sondern auch fördert. Es gibt aussagekräftige Beweise, dass die UV-Belastung von Sonnenbänken unter anderem Melanome, Plattenepithelkarzinome und, in geringerem Maße, auch Basalzellkarzinome verursacht. Die wenig positiven Effekte von UV-Bräunungsgeräten werden durch viele Nebenwirkungen überlagert, so hat zum Beispiel eine UV-Überbelastung eher eine negative Auswirkung auf den Vitamin-D-Blutserumspiegel. Nach dem Gutachten gibt es daher keine sichere Obergrenze für die UV-Bestrahlungsstärke von Sonnenbänken. Noch bis zum 21.03.2016 sind Interessenvertreter, Wissenschaftler und alle interessierten Kreise aufgerufen, entsprechende Kommentare per Fragebogen online abzugeben. Relevante Beiträge werden in das endgültige Gutachten einfließen.

Informationen zur Konsultation:
<http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consultations/public_consultations/scenihr_consultation_30_en.htm>

EMCDDA veröffentlicht Bericht zum Opiatantagonisten Naloxon

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat am 18.01.2016 einen Bericht zur Prävention von opiatbedingten Todesfällen durch Naloxon-Vergabeprogramme veröffentlicht. Ziel ist es, Ärzten und politischen Entscheidungsträgern einen umfassenden und aktuellen Überblick über den Einsatz von Take-Home-Naloxon zu geben. In dem Bericht werden unter anderem die Argumente für die Vergabe von Naloxon geprüft, die historischen Entwicklungen des Arzneimittels zurückverfolgt und die laufenden Diskussionen über die Verfügbarkeit von Naloxon und über den rechtlichen Rahmen berücksichtigt. In Europa werden jährlich zwischen 6000 und 8000 drogenbedingte Todesfälle gemeldet, wobei es sich zumeist um Opiatüberdosieren, zum Beispiel mit Heroin, handelt. Mit der geeigneten Notfallmaßnahme, der Verabreichung des Opiatantagonisten Naloxon, könnten jedoch viele dieser Todesfälle verhindert werden. Das Arzneimittel Naloxon macht die bei der Opiatüberdosierung eintretende Atemdepression rückgängig. Derzeit gibt es in sieben Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, auf lokaler Ebene und in drei Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene Initiativen zur Anwendung von Take-Home-Naloxon.

Bericht der EMCDDA (englische Fassung):

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/2089/TDXD15020ENN.pdf>

Pressemitteilung der Drogenbeobachtungsstelle:

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/attachments/2092/Newsrelease1_DE_2016_Naloxone_Final.pdf>

IuK- und Medienpolitik

EP nimmt Bericht zum digitalen Binnenmarkt an

Das EP-Plenum verabschiedete am 19.01.2016 eine Entschließung zur digitalen Binnenmarktstrategie der Kommission (DSM) vom 06.05.2015 (EB 09/15). Der Bericht wurde gemeinsam von den Ausschüssen für Binnenmarkt und Industrie erstellt und erhielt mit 551 Stimmen bei 88 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen eine breite Mehrheit. Die von den Co-Berichterstatterinnen MdEP Kaja Kallas (ALDE/ EST) und MdEP Evelyne Gebhardt (S&D/DEU) erarbeitete Stellungnahme ist rechtlich nicht verbindlich, jedoch richtungsweisend im Hinblick auf die Positionen, die das EP bei den anstehenden Verhandlungen der Legislativvorhaben mit Rat und Kommission einnehmen wird.

Entschließung des EP vom 19.01.2016:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0009+0+DOC+PDF+V0//DE>
Interview mit Kaja Kallas (ALDE/EST):
<http://www.euractiv.de/sections/innovation/kaja-kallas-der-digitale-binnenmarkt-muss-schnell-kommen-321118>

EP debattiert neues polnisches Mediengesetz

Am 19.01.2016 befasste sich das EP-Plenum unter anderem mit den neuen Regelungen im Medien- und Justizbereich in Polen, die seit dem 13.01.2016 im Rahmen des sogenannten „Rechtsstaatsmechanismus" auf dem Prüfstand der Kommission stehen. Mit diesem erstmals angewandten Verfahren vom März 2014 sollen mögliche Mängel in einem „konstruktiven" Dialog gemeinsam behoben werden. Gegenstand der Kritik ist neben der Verfassungsgerichtsnovelle insbesondere die Reform der polnischen Mediengesetze Ende Dezember 2015. Vorwiegend geht es dabei um Eingriffe in die Zusammensetzung bzw. Kompetenz und damit Unabhängigkeit der zuständigen Gremien. So soll die Regierung Schlüsselpositionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk besetzen können.

Website des EP:
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160114IPR09899/Polen-Debatte-zur-Rechtsstaatlichkeit-mit-Ministerpr%C3%A4sidentin-Szyd%C5%82o>
Pressemitteilung der Kommission:
<http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13919_de.htm>
Weitere Informationen zum Rechtsstaatsmechanismus:
<http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-237_de.htm>

Erste Ergebnisse der Konsultation zu Geoblocking und Plattformen

Die Kommission hat am 27.01.2016 die ersten Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu Geoblocking und zu Plattformen einschließlich Online-Mittlern veröffentlicht (EB 17/15). In Bezug auf die Befragung zu ungerechtfertigtem Geoblocking sehen demzufolge nahezu alle Verbraucher (90 %) im Geoblocking und anderen geografischen Beschränkungen erhebliche Hindernisse für den Binnenmarkt. Die überwiegende Mehrheit unterstützt, so die Kommission, eine gesetzgeberische Lösung, um Zugang zu Dienstleistungen und Produkten überall in der EU zu haben. Auch Unternehmen teilen weitgehend diese Ansicht, berichtete die Kommission, die noch vor der Sommerpause einen Gesetzesvorschlag zu Geoblocking vorlegen möchte.

Erste Ergebnisse zu Geoblocking:
<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/first-brief-results-public-consultation-geo-blocking-and-other-geographically-based?utm_source=twitter&utm_medium=social&utm_content=geoblocking&utm_campaign=consultation>
Ergebnisse zu Plattformen:
<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/first-brief-results-public-consultation-regulatory-environment-platforms-online-intermediaries?utm_source=twitter&utm_medium=social&utm_content=onlineplatforms&utm_campaign=consultation>